

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

Seniorenfreundliche Kommunen

Wie geht Kommunalpolitik mit der Bereitschaft vieler Seniorinnen und Senioren um, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen?

Dokumentation der Veranstaltung vom 25. August 2007

kommunal- aktuell
03-07

Impressum

Herausgeber: kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Straße 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

E-Mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss: 12. Oktober 2007

Inhalt

Vorwort	2
Erfahrungen und Probleme bei der Ausarbeitung und Umsetzung seniorenpolitischer Leitlinien auf kommunaler Ebene Karl-Heinz Schmalfuß	3
Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen durch die Volkssolidarität in Brandenburg Irene Wolff-Molorciuc	10
Wohnen und Pflege – Selbstbestimmtheit von Seniorinnen und Senioren Dr. Johannes Plümpe	14
Stand der Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien im Land Brandenburg Dagmar Mewes	29
Aus der Diskussion	39

Liebe Leserin, lieber Leser,

es scheint heute modern zu sein, sich mit der so genannten Überalterung der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Studien zum demografischen Wandel in der Gesellschaft gibt es reichlich. Dabei werden Fragen aufgeworfen, Antworten gesucht, manche Antwort gegeben und dennoch gibt es allerorts eine Tendenz, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erschweren.

Mangelnde Angebote an barrierefreiem Wohnraum, Ausdünnung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gesundheitsbetreuung sowie der Tatbestand, dass man mit über 55 kaum noch eine anspruchsvolle, der eigenen Qualifikation entsprechende Arbeit findet, sind Beweis dafür.

Wir haben Seniorinnen und Senioren am 25. August 2007 zu einem kommunalpolitischen Tag in das Potsdamer Tagungshaus BlauArt eingeladen und gemeinsam mit ihnen über ihren Anspruch an ein Altern in Würde, ihre Bereitschaft sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und ihre Erfahrungen, wie diese Bereitschaft in der Gesellschaft anerkannt und genutzt wird, gesprochen.

Vor Ihnen liegt das Ergebnis, welches nicht nur Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, sondern allen gesellschaftlich Verantwortlichen eine Anregung geben kann, den Reichtum an Erfahrungen, Kraft und Lebensfreude für ein abwechslungsreiches und generationsübergreifendes Engagement in der Kommune zu nutzen.

Ihre Meinung, Ihre Erfahrungen interessieren uns. Scheuen Sie sich bitte nicht, uns über Ihre Ansichten zu informieren.

In diesem Sinne

Margitta Mächtig

Vorsitzende des „kommunalpolitischen forum Land Brandenburg“ e.V.

Erfahrungen und Probleme bei der Ausarbeitung und Umsetzung seniorenpolitischer Leitlinien auf kommunaler Ebene

Karl-Heinz Schmalfuß,

Mitglied des Seniorenrates des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das für die heutige Veranstaltung gewählte Thema ist von großer Aktualität. Angeregt durch den Seniorenrat des Landes Brandenburg sind auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtages seniorenpolitische Leitlinien erarbeitet worden.

Wir befinden uns in der Phase der Umsetzung dieses Vorhabens, das ohne Zweifel einen großen Schub an Aktivität ausgelöst hat. Ich denke, dass unser heutiges Forum dabei ein bedeutendes Kettenglied darstellt.

Bereits im Zuge der Erarbeitung, aber auch nach Verabschiedung der Leitlinien kam es zu wichtigen Initiativen. An einigen konnte ich selbst teilnehmen. Ich erwähne dabei mehrere Foren der SPD-Fraktion und der Gruppe „60 Plus“, des Landesverbandes der Volkssolidarität sowie auch einer Reihe von Kreisen, wie z. B. Dahme-Spreewald, aber auch von Städten und Gemeinden, so z. B. die Stadt Angermünde.

Die meisten Veranstaltungen nahmen Bezug auf die richtungweisende Konferenz der Landesregierung vom 14. Mai dieses Jahres, wo Ministerpräsident Platzeck, Frau Minister Ziegler und Frau Prof. Heppener als Vorsitzende des Landesseniorenrates ihren Standpunkt äußerten.

Die Leitlinien des Landes machen sehr deutlich sichtbar, welche Probleme in der seniorenpolitischen Arbeit in den nächsten Jahren zu lösen sind. Sie stellen eine recht fundierte und eingehende Einschätzung der Lage dar. Bedauerlicherweise ist in ihnen nicht aufgezeigt, in welcher Verantwortlichkeit sie gegenüber den Kreisen, Städten und Gemeinden durchgesetzt werden sollen. Man war sich offensichtlich nicht bewusst, welche Mittler hier gebraucht werden, denn leider waren am 14. Mai in diesem Zusammenhang so wichtige Personen wie die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte nicht eingeladen worden.

Bei aller Freude über gut formulierte Leitlinien auf Landesebene. Umgesetzt und durchgesetzt werden müssen sie auf kommunaler Basis, nämlich in den Städten und Gemeinden. Und das dürfte meiner Ansicht nach weder dem Zufall oder – wie man auch sagt – dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben. Die Kommunen brauchen Hilfe und Unterstützung, und diese muss ihnen in spürbarer Weise erwiesen werden. Der Landkreis Dahme- Spreewald hat z. B.

eigene Leitlinien erarbeitet. In ihnen kommt die Hilfe gegenüber den Gemeinden nachhaltig zum Ausdruck. Ich gehe davon aus, dass die heutige Beratung ihren Einfluss haben wird, um die Dinge im positiven Sinne voranzubringen, denn im Selbstlauf wird sich nur wenig tun. Auch höre ich schon, dass von einzelnen Bürgermeistern manche gegenteilige Auffassung geäußert wird, im Sinne, wozu brauchen wir Leitlinien, das ist doch nur neues Papier, wir kennen doch die Probleme, die auf uns zukommen. In der Gemeinde sind die Fragen überschaubar, wir behalten sie im Griff und dergleichen mehr.

Solche Auffassungen machen deutlich, dass wir alle gemeinsam gefordert sind, aufklärend zu wirken, gegen Trägheit und Unverstand vorzugehen, den Menschen Mut zu machen, an solch wichtigen Vorhaben, wie es die Leitlinien darstellen mitzuarbeiten und sie umsetzen zu helfen.

Bremser und Querköpfe wird es – wie es scheint – immer geben. Wir sollten uns von ihnen nicht irre machen lassen, sondern das Erforderliche tun. Der Erfolg wird uns schließlich Recht geben, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Ich sage das auch deshalb, weil es uns in der Gemeinde Zeuthen des Landkreises Dahme-Spreewald gelungen ist, Leitlinien zu erarbeiten, die im Juni des vergangenen Jahres von der Gemeindevertretung verabschiedet wurden.

Gestatten Sie mir dazu, einige nähere Ausführungen zu machen. Der Seniorenbeirat Zeuthen hat der Gemeindevertretung Ende 2004 den Vorschlag unterbreitet, einen Altenplan – später Leitlinien genannt – zu erarbeiten, damit die Arbeit mit den Senioren nach einem Perspektivdokument betrieben werden kann. Die Gemeindevertretung folgte diesem Vorschlag, der mit einer Umfrage unter den Zeuthener Senioren verbunden wurde. Beide Maßnahmen wurden wesentlich vom Seniorenbeirat durchgeführt, es wurde aber beachtet, dass die Federführung in der Hand der Gemeinde blieb, die vom Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes sowie vom Vorsitzenden des Sozialausschusses wahrgenommen wurde. Wir haben bis zur Beschlussfassung insgesamt 18 Monate gebraucht, es kam zu zahlreichen Problemdiskussionen mit verschiedener Beteiligung.

Lange ging es hin und her, welchen Umfang die Leitlinien haben sollten. Wir gingen zunächst von einem kurzen, knapp gehaltenen Dokument von ca. 10 Seiten aus, am Ende wurden es 5, und der Sache war damit Genüge getan. Kurz wurde das Dokument deswegen, weil wir uns allen Versuchen widersetzen, aus den Leitlinien einen Maßnahmenplan zu machen, da es in keiner Weise darum ging, da eine Bank aufzustellen, dort eine Bordsteinkante zu entschärfen und da und dort den Rollstuhlzugang zu ermöglichen.

Vielmehr musste danach geforscht werden, um welche Probleme es geht, und diese Probleme mussten aufgelistet und jedes einzelne Problem analysiert werden.

Im Mittelpunkt stand die Analyse der demografischen Entwicklung. Dabei wurde untersucht, wie sich die Entwicklung der Bevölkerung in den letzten Jahren

vollzogen hat und wie sie sich perspektivisch – prognostisch in den nächsten 15-20 Jahren wahrscheinlich vollziehen wird. Die Gemeinde Zeuthen liegt im so genannten Speckgürtel. Von Juni 1997 bis Juni 2005 ist die Einwohnerzahl von rd. 8000 auf rd. 10000 gestiegen, die Zahl der 60-Jährigen und Älteren stieg dabei von 1600 auf 3150, d. h. sie vergrößerte sich um 97%. Damit stellen die 60-Jährigen und Älteren einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 31,2%. Und diese Zahl steigt weiter, im Jahre 2010 werden wir mit etwa 35% zu rechnen haben. Dabei ist zu beachten, dass es nicht nur mehr Alte gibt, sondern diese leben auch länger, was zu weiteren Schlussfolgerungen führen muss.

Von dieser Basis ausgehend haben wir dann Problem für Problem untersucht. Das waren – ich zähle sie zunächst auf – Wohnen, Betreuung und Pflege, Verkehr, Einkauf, Freizeitgestaltung, Kultur und Bildung, Kommunikation, Begegnungsmöglichkeiten, Zusammenhalt der Generationen, ehrenamtliche Tätigkeit. Zu einigen möchte ich kurz Stellung nehmen.

Zum **Wohnen**. Es ist keine neue Erkenntnis, dass die Leute so lange wie möglich in ihren Wohnungen bleiben wollen. Doch dafür muss einiges getan werden. Die wichtigste Voraussetzung dazu ist, dass Barrierefreiheit geschaffen werden muss. Sie kann durch Information über die Möglichkeiten, aber auch durch eine kluge Baupolitik sehr gefördert werden. Um es offen zu sagen, der Nachholebedarf ist hier immens. Nicht nur in 5- bis 6-geschossigen Bauten, sondern auch in 1- bis 2-Familienhäusern. Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass betreutes Wohnen für die Gemeinde unverzichtbar ist. Die Leitlinien enthalten die Folgerungen: Betreutes Wohnen in der Gemeinde anzusiedeln und eine entsprechende Betreuungsbasis vorzusehen. Inzwischen sind die ersten 22 Wohnungen in Regie des DRK geschaffen worden, weitere 50 befinden sich im Planungsprozess, mit ihrer Fertigstellung rechnen wir Anfang des nächsten Jahres. Wie sehr das betreute Wohnen von der Bevölkerung angenommen wird, beweist auch die Tatsache, dass die genannten 22 Wohneinheiten noch vor ihrer Fertigstellung bereits sämtlich vergeben waren. Ausschlaggebend war dafür sicher auch, dass ein vernünftiger Mietpreis gefunden wurde.

Die Möglichkeit, auch in Zeuthen alternative Wohnformen zu schaffen, haben wir zwar in die Leitlinien aufgenommen, allein ein intensives Streben danach ist nicht spürbar. Man muss halt auch aufpassen, dass man sich selber nichts vormacht. Offensichtlich ist das Problem generell noch nicht ausgereift.

Gesundheit: In der gesundheitlichen Betreuung ist Zeuthen ausreichend mit Ärzten versorgt. Der Anregung, Gemeindeschwestern auch in Zeuthen wieder einzuführen, sind wir nachgegangen. In Gesprächen mit Ärzten kam zum Ausdruck, diese nicht vorzusehen, weil die Betreuungsbasis derzeit völlig ausreichend ist und Betreuungseinrichtungen wieder abgebaut werden müssten, wenn man auf die Gemeindeschwester wieder zurückgehen wollte. Damit ich aber nicht falsch verstanden werde: das Projekt Gemeindeschwester im Raum Lübben

ist dem Vernehmen nach gut gelaufen. Das heißt, wo eine Wiedereinführung sinnvoll und möglich ist, sollte man das tun. Nur so ganz wie früher wird es keine Gemeindeschwester Agnes geben. Ohne Auto und Handy läuft da nichts. Auch muss ein ständiger Kontakt zu einem oder mehreren Ärzten und anderen Einrichtungen aufgebaut werden.

Pflegesituation: Die Pflegebasis in Zeuthen und Umgebung haben wir überprüft. Sie reicht gegenwärtig noch aus. Aber auch, wenn Verwandte, Freunde und Nachbarn hier künftig stärker tätig sein werden, besteht das Erfordernis ein eigenes Pflegeheim zu schaffen. (Neues Pflegeheim – 120 Plätze, 50 Beschäftigte, Volkssolidarität).

In der Umfrage unter den Zeuthener Bürgern kamen der Wunsch und das Bedürfnis zum Ausdruck, mehr für den **Senioren-sport** zu tun. Der Seniorenbeirat in Zeuthen hat hierbei zunächst eine eigene Initiative ergriffen und zwei Seniorensportgemeinschaften in eigener Regie ins Leben gerufen. Das aber kann keine Dauerlösung sein. Wir haben daher die Sportvereinigungen gebeten, hier aktiver zu werden und mehr aus eigener Kraft für die Schaffung von Seniorensportgruppen zu tun. Ich denke, dass ein solcher Appell nicht nur auf Zeuthen zutrifft. Ich möchte auch anregen, dass sich die Sportverbände auf Landes- bzw. auf Kreisebene zielgerichteter mit dieser Problematik befassen.

Computerausbildung: Es gibt bei den Senioren ein ausgeprägtes Bedürfnis nach einer Computerausbildung. Hierfür gibt es in Zeuthen gute Voraussetzungen. Der Seniorenbeirat hat einen Vertrag der Zusammenarbeit mit der Paul-Dessau-Schule abgeschlossen, der uns die Nutzung des Computer-Kabinetts der Schule ermöglicht. Der Seniorenbeirat unterstützt die Schule auf andere Weise, z. B. bei der Gestaltung der Arbeit der verschiedenen Toleranzgruppen.

Ehrenamtliche Arbeit: Um sie wurden lange Diskussionen geführt. Wir alle wissen, dass sie unverzichtbar ist. Es werden in diesem Zusammenhang oft auch im Land Brandenburg Zahlen genannt, wonach jeder 3. Brandenburger im Ehrenamt tätig ist. Aus meinen Erfahrungen halte ich eine solche Zahl für überzogen. Wahrscheinlich hat man hier nur die Zahl von Mitgliedern gezählt, die Vereinen und Verbänden angehören.

Ich bin der Auffassung, dass hier zu viel dem Selbstlauf überlassen bleibt. Deshalb verlangen die Leitlinien der Gemeinde Zeuthen, dass durch die Gemeinde in Verbindung mit den Vereinen und anderen gesellschaftlichen Kräften eine Konzeption erarbeitet wird, wie ehrenamtliche Kräfte noch wirkungsvoller in das gemeindliche Leben eingebunden werden können. Hierbei wird die Seniorenspezifika einen besonderen Platz einnehmen.

Viele Diskussionen gab es um die **Begegnungsmöglichkeiten**, insbesondere um eine sinnvolle Seniorenbegegnungsstätte. Es sind zwar in Zeuthen Räumlichkeiten vorhanden, aber sie entsprechen auf Grund räumlicher Enge, schlechten Luftverhältnissen, kein Zugang für Rollstuhlfahrer nicht den

Erfordernissen. Hier sind wir in den Leitlinien zur Auffassung gekommen, dass zumindest mittelfristig ein wirklich funktionierender Seniorenklub zu schaffen ist, der zugleich auch eine Begegnungsstätte zwischen Jung und Alt sein kann.

Der Entwurf der Leitlinien wurde in allen vier Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt. Die Diskussionen dazu waren teilweise recht kontrovers. Immer wieder kam das Bestreben zum Ausdruck, in den Leitlinien Einzelmaßnahmen unterzubringen. Am Ende wurde in allen Ausschüssen Zustimmung erreicht, so dass die Gemeindevertretung im Juni des vergangenen Jahres das Dokument verabschieden konnte. Es trägt die Unterschriften der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Seniorenbeirates. Das Dokument wurde im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht und allen Haushalten zugestellt.

Im Einzelnen möchte ich auf seinen Inhalt nicht näher eingehen. Herausgreifen möchte ich aber die Präambel zum Dokument, die das Anliegen der Leitlinien verdeutlicht. Unter dem Motto „Wo man das Alter in Ehren hält, ist gut alt zu werden“, entscheidet sich die Gemeinde Zeuthen für eigene Leitlinien in ihrer Seniorenarbeit. Sie will damit für die älteren Bürger Bedingungen schaffen oder aufrecht erhalten, die ein dauerhaftes Geborgensein und einen sinnerfüllten Lebensabend in ihrem Gemeinwesen ermöglichen. Die Leitlinien sollen Rahmen und verbindliche Grundlage für die perspektivische Arbeit sein. Unter Nutzung der gegebenen finanziellen und materiellen Möglichkeiten bilden sie die Basis für das konkrete künftige Handeln sowohl der Gemeindevertretung als auch der Gemeindeverwaltung. Sie sollen zugleich als Empfehlung für die Arbeit von Vereinen, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen dienen. Soweit die Präambel. Im Text wurde es aber auch für notwendig gehalten, auf die Verantwortung der Gemeinde näher einzugehen. Es heißt dazu: „Die Leitlinien für die Arbeit mit den Senioren sind von der Gemeinde in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen. Dazu sind konkrete Verantwortlichkeiten festzulegen. Die Leitlinien sind bei allen Vorhaben, bei der Perspektiv- und Haushaltsplanung, bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeindevertretung, ihren Ausschüssen und der Gemeindeverwaltung zu beachten. Der Bürgermeister berichtet einmal jährlich schriftlich in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat Zeuthen über die Umsetzung der Leitlinien.“

Zusammenfassend meine ich, dass damit ein Dokument geschaffen wurde, das sowohl für die Gemeinde Zeuthen im Allgemeinen, als auch für die Senioren im Besonderen den Erfordernissen der Zukunft Rechnung trägt und weiten Spielraum für die aktive, ehrenamtliche Arbeit zulässt.

Soweit zu den Leitlinien für die Gemeinde Zeuthen. Die Methode des Herangehens ist sicher überall anwendbar. Die Ergebnisse werden jedoch nach Lage der Dinge verschieden ausfallen. Schauen wir uns einige dieser Kriterien an. Bleiben wir bei den demografischen Gegebenheiten. In vielen Orten geht die Bevölkerungszahl

zurück, während die Anzahl der Alten und ihre Lebensdauer steigen. Dennoch kommt es zum Leerstand von Häusern, manche von ihnen müssen abgerissen werden. Manche Plattenbauten können für das betreute Wohnen angepasst und umfunktioniert werden. In ländlichen Gebieten fehlt es an Hausärzten und die medizinische Versorgung bereitet insgesamt große Schwierigkeiten. Mancherorts erschweren sich die Einkaufsbedingungen und die Kommunikation der Menschen untereinander wird schwieriger.

Genau auf die Lösung dieser und anderer Probleme sollen die Leitlinien Antwort geben. Je klarer und überzeugender sie ausfallen, desto eher sind die Menschen auch bereit, selbst mit Hand anzulegen, um Schwierigkeiten zu überwinden. Das Allerschlimmste ist es, unangenehme Dinge zu verschweigen und auf Wunder zu warten, die es nie geben wird.

Nun ist mit der Erarbeitung und Umsetzung der Leitlinien allein der Sache noch nicht Genüge getan. Dafür ist noch mehr notwendig. Dazu gehört vor allem die rechtliche Anerkennung der Seniorenbeiräte, die bis heute noch nicht vollzogen ist. Wir bemühen uns gemeinsam mit den anderen Seniorenbeiräten schon 15 Jahre darum. Bisher stießen wir auf den Widerstand einzelner Ministerien und anderer Gremien.

Nun aber scheint endlich Licht in das Dunkel zu kommen, denn in der überarbeiteten und Ende des Jahres zu beschließenden Kommunalverfassung des Landes Brandenburg soll den Kommunen das Recht auf Bildung von Seniorenbeiräten zuerkannt werden. Wie ist die gegenwärtige Lage? Nach den Unterlagen des Landesbetriebes für Statistik gab es zum 1. Januar 2006 im Land Brandenburg 14 Landkreise, 4 kreisfreie Städte, und 417 Städte und Gemeinden. Seniorenbeiräte bestehen gegenwärtig in ca. 180 Kreisen und Kommunen, darunter in 13 Kreisen und in allen kreisfreien Städten. Lediglich der Kreis Prignitz verfügt nicht über einen Seniorenbeirat.

Zwar hat die Bewegung der Seniorenbeiräte in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung genommen, aber die Zahlen besagen auch, dass die Reserven noch beachtlich sind. Es sollte das Anliegen aller hier heute Anwesenden sein, mit dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Lücken baldmöglichst geschlossen werden.

Das Recht der Bildung von Seniorenbeiräten als Kann-Bestimmung ist zwar ein Schritt nach vorn, aber optimal ist die Lösung dennoch nicht, weil sie noch zu sehr von den subjektiven Ansichten einzelner Funktionsträger abhängt. Da sind die Berliner Senioren in einer weitaus besseren Lage. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat ein Seniorenmitwirkungsgesetz beschlossen, wonach Seniorenbeiräte zu bilden sind. Das wiederum lehnen die Brandenburger Politiker ab. Sie begründen das damit, dass das so genannte Konnexitätsprinzip das nicht zulässt. Zu gut deutsch heißt das, wer den Tanz bestellt, bezahlt ihn auch. Wenn also die Bildung von Seniorenbeiräten verbindlich festgeschrieben werden soll,

muss das Land auch die dazu notwendigen finanziellen und sonstigen Leistungen schaffen, was gegenwärtig nicht möglich sei.

Damit habe ich in aller Kürze den Zustand sichtbar gemacht und dargestellt, in dem wir uns gegenwärtig mit den Leitlinien und der rechtlichen Anerkennung der Seniorenbeiräte befinden. Beide bilden eine Einheit, denn ohne wirksame Seniorenbeiräte lassen sich die Leitlinien weder erarbeiten noch durchsetzen.

Bei der Erarbeitung der Leitlinien stehen wir trotz vielfältiger Initiativen am Anfang. Sie existieren gegenwärtig in einer handvoll Gemeinden, in einzelnen Kreisen und im Land, so dass eine zusammenhängende, wenn auch noch lose Kette von der Gemeinde bis zum Land im Ansatz gegeben ist. Über eventuelle Leitlinien für die Seniorenpolitik in der gesamten Bundesrepublik ist nichts bekannt. Offensichtlich gibt es auf dieser Strecke keine Initiativen des Familienministeriums. Aber mir scheint, dass dieser Gedanke doch von einiger Wichtigkeit ist. Es gab vor Jahren Anstrengungen der Volkssolidarität, ein Bundesseniorengesetz zu schaffen. Zwar führten sie damals nicht zum Erfolg, sie sollten aber unter den jetzigen Gegebenheiten wieder aufgegriffen werden, weil letzten Endes die Sozialpolitik in den Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern von der Sozialpolitik des Bundes nicht zu trennen ist.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Ich wünsche, dass die heutige Veranstaltung ihren Beitrag leistet, damit das Verständnis für die Probleme geschärft wird und dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Mitstreitern in den Gemeinden, Städten und Kreisen zu helfen, die Dinge voran zu bringen.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen durch die Volkssolidarität in Brandenburg

Irene Wolff-Molorciuc

Vorsitzende der Volkssolidarität Brandenburg

Ausgangspunkt für das bürgerschaftliche Engagement in der Volkssolidarität ist das Altern in Würde. Das steht über allen Dingen, die wir hier zu besprechen haben. Ich denke es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu, wie man an das Altern in Würde herangehen kann. Es gibt ein aktives Altern in Würde. Das sind die Menschen, die nach wie vor aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen möchten. Das sind diejenigen, die vielleicht erst im Alter aktiv werden wollen. Und es gibt natürlich auch ein passives Altern in Würde. Für manchen war es nie Anliegen sich gesellschaftlich aktiv einzubringen, aber trotzdem möchte er natürlich in Würde altern. Was wir nicht vergessen dürfen, es gibt noch eine dritte Gruppe, die Gruppe der Menschen, die gern aktiv sein wollen, es aber nicht können aus unterschiedlichen Gründen. Ein Grund kann Krankheit sein, ein Grund kann die Infrastruktur im ländlichen Raum sein und es kann ein Grund sein: Eine ungewollte Zurückgezogenheit - weil man wegen der Höhe der Rente, Hartz IV – nicht aktiv am Leben teilnehmen kann.

Wir dürfen nicht bei älteren Menschen sagen: Es gibt **die** Alten. Es gibt nicht **die** Alten. So wie junge Menschen darauf beharren, dass sie sehr, sehr unterschiedlich sind, so sind das Ältere auch. Nicht jeder der allein ist, ist gleich einsam. Die Verschiedenheit auch im Alter zu bewahren, ist für uns ein wichtiger Grundsatz, dem wir uns auch stellen. Wir gehen in der Volkssolidarität davon aus, dass wir auf Lebenserfahrungen und Biografien nicht verzichten können und wir wollen auf diese Lebenserfahrungen und Biografien nicht verzichten.

Die Volkssolidarität hat in Brandenburg 60.000 Mitglieder. 1.500 Menschen sind im Landesverband Brandenburg in Arbeit. 7.000 Menschen sind bei uns im Ehrenamt tätig. Unser Verbandsleben ist so organisiert, dass es ohne Ehrenamtliche überhaupt nicht geht. Wir haben uns als Aufgabe gestellt die Bereitschaft zum Ehrenamt weiter zu entwickeln. Unser Verband kann ohne das Ehrenamt nicht existieren. Wir beweisen das auch im aktiven Mitgliederleben, so manche Begegnungsstätte, wo die Volkssolidarität der Landesverband oder die Vereine in den Kreisen Träger sind, könnten nicht existieren, wenn sie nicht ehrenamtlich geführt werden würden. Wir sind darauf aus, das Ehrenamt zum festen Bestandteil unserer Arbeit zu machen. Eine Möglichkeit hier auch wirklich Unterstützung zu geben ist,

dass es in unserem Verband Ehrenamtsseminare gibt. Wir setzen uns mit unseren Mitgliedern zusammen und überlegen, wie das Ehrenamt zu entwickeln ist, wie man einzelne Menschen bewegen kann, sich in unser Ehrenamt einzubringen, versorgen sie auch mit gesetzlichen Grundlagen für die Ehrenamtlichkeit und nutzen diese Ehrenamtsseminare für den Erfahrungsaustausch. Wir halten uns dabei an die Maxime, wonach der Erfahrungsaustausch die billigste Investition ist.

Wir haben noch einen anderen Grundsatz, was das Ehrenamt betrifft: Wir widmen uns mit großer Aufmerksamkeit der Anerkennungskultur. Es ist nicht zu vernachlässigen, dass Menschen, die sich engagieren, dafür auch Anerkennung wollen. Mit Anerkennung ist nicht die finanzielle Anerkennung vordergründig gemeint. Wer schon einmal Urkunden oder Blumensträuße übergeben hat weiß, dass einfach das Darandenken, das Nichtvergessen eine unheimliche Motivation dafür ist, das Ehrenamt weiter auszuüben. Das ist etwas, dem wir uns auch zuwenden: Die Volkssolidarität hat auch eine Ehrenplakette, sie hat die Ehrennadel – Dinge, bei denen man oft der Meinung ist, das interessiert den einzelnen nicht – weit gefehlt. Wir sprechen in unserem Verband richtig von einer Anerkennungskultur und ich denke das ist etwas, was man übertragen kann.

Wir sind der Meinung, dass um das bürgerschaftliche Engagement zu entwickeln, das generationsübergreifende Arbeiten gerade auch in der Volkssolidarität unheimlich wichtig ist. Wer sich genauer mit der Geschichte der Volkssolidarität auseinandersetzt weiß, dass die Volkssolidarität ein sozialer Wohlfahrtsverband ist, der inzwischen sein Spektrum enorm erweitert hat: So sind wir auch Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Wir haben Kindertagesstätten und nutzen diese auch, um generationsübergreifend zu arbeiten. Sie kennen die Leseomas, die gibt es in der Volkssolidarität auch. Jede unserer Kitas hat eine Verbindung zu einer Ortsgruppe der Volkssolidarität, so dass man sich konkret kennt, bestimmte Dinge auch gemeinsam veranstalten kann. Es gibt in unserem Verband auch Jugendarbeit. Wir sind Träger von Einrichtungen und haben Aufgaben innerhalb des Kinder- und Jugendgesetzes zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit den seniorenpolitischen Leitlinien gab es in unserem Verband eine starke Diskussion. Der Landesvorstand hatte unsere Mitglieder aufgefordert sich aktiv einzubringen. Wir haben auch die Bestätigung sowohl vom MASFG als auch vom Seniorenrat des Landes Brandenburg, dass unsere Vorschläge angekommen sind.

Lassen sie mich etwas zu den Seniorenbeiräten sagen: Die Möglichkeit, diese zu bilden gibt es auch jetzt. Sie können. Wir wollen eine konkrete Verankerung, so wie Berlin es gemacht hat: Seniorenbeiräte soll es geben. In den Hauptsatzungen ist dann Genaueres zu regeln.

Wir dürfen natürlich auch in den Parteien nicht dem Jugendwahn unterliegen. Wir müssen zulassen, dass auch ältere Menschen sich zur Wahl für Kommunalvertretungen, für welche Vertretungen auch immer, stellen können. Wobei wir natürlich vor einem anderen Problem auch warnen, dass jemandem der beispielsweise 17 Jahre zur Kultur oder zum Sport gearbeitet hat, gesagt wird: So jetzt bist du in dem Alter, jetzt machst du mal Seniorenpolitik. Seniorenpolitik ist etwas ganz Spezielles und dennoch kann es von vielen mitgedacht werden.

Lassen sie mich zum Ehrenamt, zum bürgerschaftlichen Engagement zurückkommen. Wir sind als Volkssolidarität Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der freiwilligen Agenturen und wir denken, dass wir dort Menschen gewinnen, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Wir müssen dabei aufgeschlossen sein: Wer sich kümmert und dann nicht die notwendige Resonanz findet, macht das oft nur einmal.

Es gibt auch Menschen, die kurz vor dem Ende der Berufstätigkeit stehen und Angst haben, in ein tiefes Loch zu fallen und danach fragen, wie sie sich einbringen können. Wir haben Ehrenamtsgruppen gebildet und schwerpunktmäßig danach gebildet, wie man das bürgerschaftliche Engagement fördern kann. Wir bauen die ehrenamtliche Sozialberatung auf in unserem Verband, das war lange ein Manko in unserem Verband. Eine große Reserve sehen wir darin, dass wir das bürgerschaftliche Engagement anbinden an konkrete soziale Dienstleistungen. Sie wissen, dass die Pflegedienste immer weniger Zeit haben. Wir sind dabei Besuchsdienste aufzubauen, also Menschen, die in die Haushalte gehen, um vorzulesen, um Dinge zu besprechen. Aber, wir achten darauf, dass das Ehrenamt nicht in alle Lücken springt, die der Sozialstaat aufreißt, weil er sich selber zurückzieht. Es darf kein falsch verstandenes Ehrenamt geben. Dieser Staat ist ein Sozialstaat – er hat also Verantwortung. Wir können nicht all das, was wegfällt, versuchen durchs Ehrenamt auszugleichen – das wäre ein falscher Ehrgeiz. Das Ehrenamt ist ein zusätzliches Angebot. Es darf kein Ersatz sein. Das ist ein schwieriges Problem, da man mit offenen Augen sehen muss, wo etwas fehlt, aber auch sehen muss, dass man nicht andere verdrängt, die dort gerade etwas tun wollten. Auf der anderen Seite muss man immer wieder darauf aufmerksam machen: Wir müssen hier etwas tun, weil sich andere zurückgezogen haben.

Wir sind dabei unsere Aufwandsentschädigungsrichtlinien nach der Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes zu aktualisieren, weil wir fest der Meinung sind: Aufwandsentschädigung zu erwarten ist nicht ehrenrührig. Es darf einfach nicht sein, dass jemand bestimmte Dinge nicht mehr machen kann, weil er sich das Fahrgeld nicht leisten kann oder weil er sagt: Ich habe 10 Jahre lang von meinem Telefon zu Hause telefoniert. Es geht jetzt einfach nicht mehr. Da muss man Möglichkeiten und Regelungen finden, wobei man natürlich auch bedenken muss, dass es für viele Menschen eine Scham ist, ihr Recht einzufordern. Wir achten auch darauf, dass wir bestimmte Versicherungen die es gibt, auch abschließen.

Für die Volkssolidarität und das kann ich auch für andere Wohlfahrtsverbände sagen: Wir wären ohne das Ehrenamt aufgeschmissen. Wir haben eine Verantwortung, uns um das Ehrenamt zu kümmern. Es zu schulen. Es zu entwickeln und es zu einer Bereicherung werden zu lassen.

Wohnen und Pflege

– Selbstbestimmtheit von Seniorinnen und Senioren

Dr. Johannes Plümpe

Institut für Gerontologie und Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Frage der Selbstbestimmung von Senioren beim Wohnen und in der Pflege: Das Thema ist so komplex, dass es mehrere Tage in Anspruch nehmen würde, so kann ich nur auf einige spezifische Merkmale und Probleme eingehen. Gleichzeitig bemühe ich mich, an einigen Beispielen einige Grundsätze deutlich zu machen.

Zuerst etwas zu meiner Person:

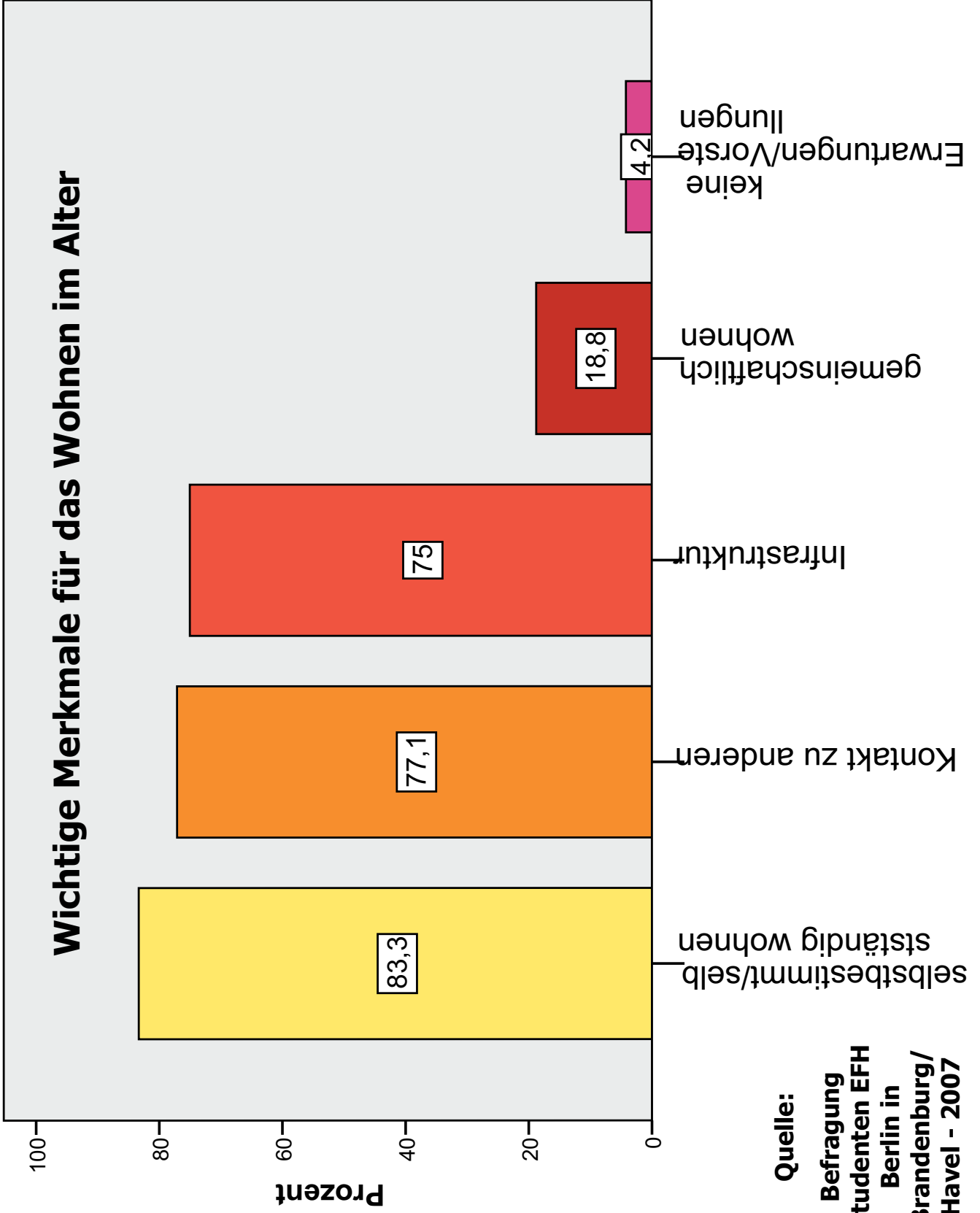
Dr. phil. Johannes Plümpe
Institut für Gerontologie und Bildung
Rothenbachstr. 41A
13089 Berlin
030-92094664
info@institut-dr-pluempe.de

* 1962

- Studium der Erziehungswissenschaft
- Promotion im Fachbereich Soziale Gerontologie,
- langjährige Erfahrung als Schulleiter in der Altenpflege
- langjährige Erfahrung als Referent und Berater in Pflegeeinrichtungen
- wissenschaftlicher Mitarbeiter im verschiedenen nationalen und internationalen Projekten
- verschiedene Veröffentlichungen von Fachliteratur als Autor und Verleger

In der Soziologie hat man erhoben, dass Menschen im höheren Lebensalter mehr Angst haben vor Abhängigkeiten als vor dem Sterben. Dies ist ein Anspruch selbstbestimmt leben zu können. Wir sehen hier die Ergebnisse einer Stichprobenbefragung in der Stadt Brandenburg a.d.H. (Abb. 1) Der Wunsch selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben, steht an oberster Stelle, danach kommen Fragen des sozialen Kontaktes, eine Infrastruktur d.h. ausreichend Angebote von Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsmöglichkeiten, Ärzte u. a.

Wichtige Merkmale für das Wohnen im Alter



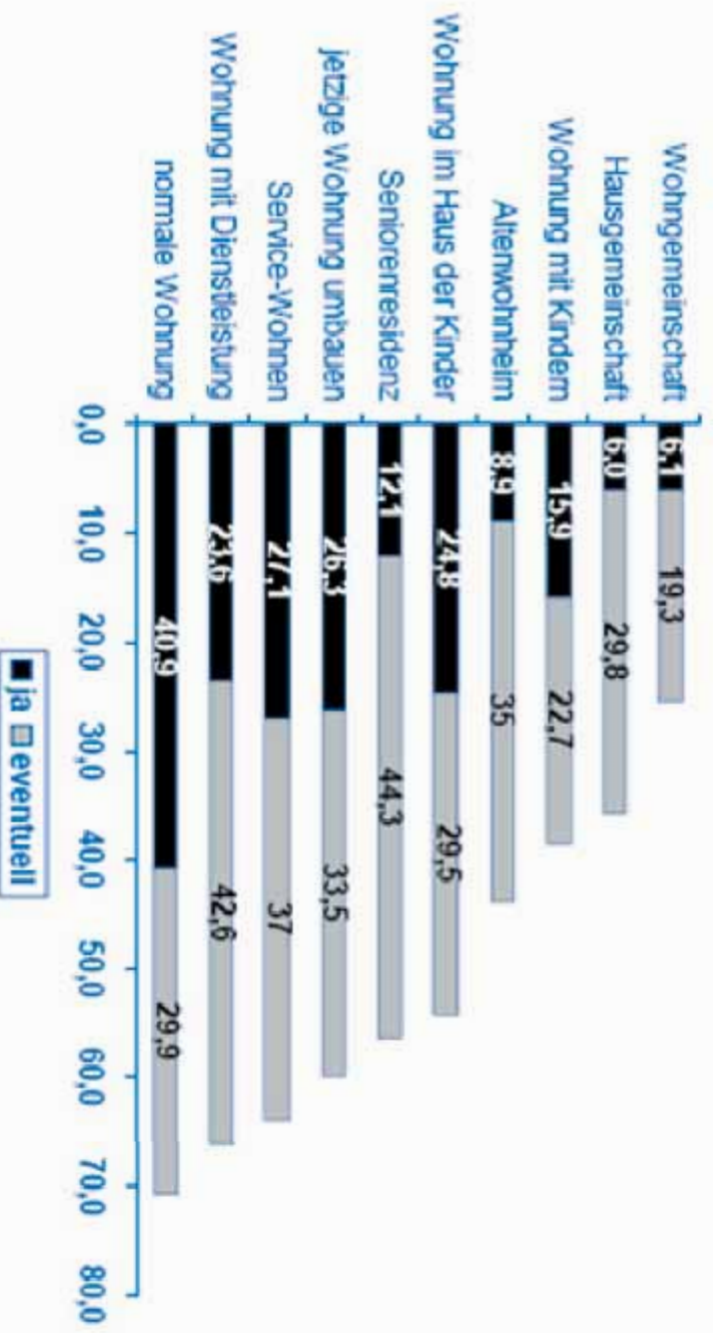
Quelle:
Befragung
Studenten EFH
Berlin in
Brandenburg/
Havel - 2007

Abb. 1

Vorstellbare Wohnformen im Alter

- Mieter Westdeutschland, älter als 55 Jahre -

Angaben in Prozent



Quelle: InWIS

Abb. 2

Bei den vorstellbaren Wohnformen für Seniorinnen und Senioren zeigt eine Studie der Universität Bochum (Abb. 2) beispielhaft, dass das Wohnen in der eigenen Wohnung an oberster Stelle steht. Stichprobenumfragen in den neuen Bundesländer u. a. auch in Brandenburg zeigen, dass es hier die gleiche Tendenz gibt.

Die Frage kommt dann: Was passiert, wenn meine Wohnung nicht mehr geeignet ist? Was passiert, wenn ich kein ausreichendes soziales Umfeld mehr habe, um mit meinen Kompetenzeinbußen, um mit meiner Pflegebedürftigkeit umzugehen? Was passiert, wenn ich professionelle Hilfe rund um die Uhr benötige? Dabei kann die Selbstbestimmtheit in den eigenen vier Wänden nicht selbstverständlich angenommen werden. Es gibt dabei durchaus auch Untersuchungen, in denen deutlich wird, dass das persönliche soziale Umfeld, d. h. Familie, Angehörige nicht selbstverständlich diejenigen sind, die Selbstbestimmtheit der Menschen im höheren Lebensalter befördern. Da kommt es manchmal zu Umkehrungen von Erziehungsverhältnissen, so dass da eine große Einschränkung stattfindet. Je mehr Pflegebedürftigkeit entsteht, desto mehr wird Einfluss auf die Lebenswelt der Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit genommen. Ich möchte stärker auf das gemeinschaftliche Wohnen eingehen. Es ist in der Umfrage in Brandenburg an der Havel die Frage gestellt worden, welche Wohnform bevorzugt gewählt werden würde, wenn ausgeprägte Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Auch dabei wurde gesagt, dass eine Wohnform bevorzugt wird, die möglichst viel Selbstbestimmtheit scheinbar garantiert: Wohnen mit Betreuung oder Wohnen mit Service. Andere Bereiche, wie die Wohngemeinschaft oder das Pflegeheim sind hier eher weniger gefragt, werden aber auch nicht ganz abgelehnt. Das verweist auf die Vielfalt, auf die Pluralität der Lebensziele, die in der Vergangenheit mehr bei Jugendlichen oder auch mehr bei Menschen im mittleren Alter angenommen wurde. (Abb. 3)

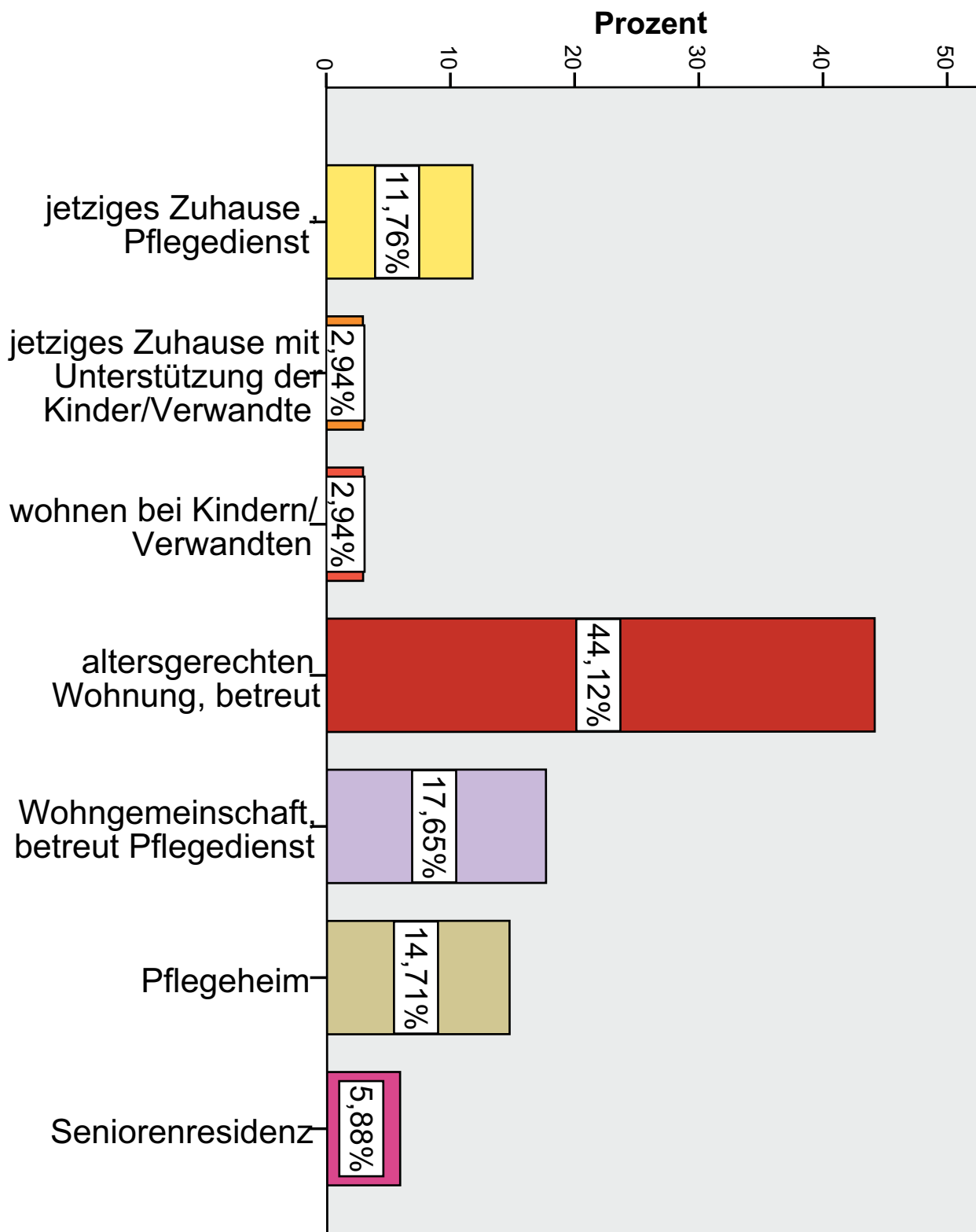


Abb. 3

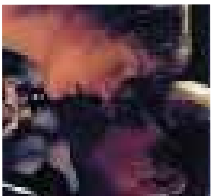


(Abb. 4) Sie werden den Herren erkennen, der hier abgebildet ist, das ist Götz George, aber nicht in der Rolle als Tatort-Kommissar, sondern in dem Film „Mein Vater“, in dem er einen Demenzkranken spielt und hier sehr eindrucksvoll das widerspiegelt, was ich auch in meiner täglichen Praxis erlebe, wenn ich diesen Menschen begegne: Dieser Ausdruck von Hilflosigkeit, der leere Blick, ein Stück Apathie, Verwirrung und Sehnsucht nach Halt, und die Angst vor dem Sich-selbst-verlieren. Ich lege dieses Bild auch immer

in meinen Beratungen, in meinen Bildungsangeboten aus, weil ich sehr gerne darauf hinweise, dass Selbstbestimmtheit natürlich ein großes Wort ist. Was ist denn mit den Menschen die Kompetenzangst haben und in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind? Können die überhaupt noch selbstbestimmt sein? Darauf sage ich: Ja, sie können selbstbestimmt sein, aber sie sind selbstbestimmt in kleinen Details des Lebens und genau diese gilt es zu befördern und nicht pauschal davon auszugehen, dass wenn jemand in seiner geistigen Leistung eingeschränkt ist, er auch grundsätzlich dazu nicht in der Lage ist. Es gibt nicht die Gruppe **der** alten Menschen, das wurde heute schon gesagt. Ich spreche auch nicht vom 3. Lebensabschnitt, weil es viele kleinere, viel mehr Lebensabschnitte gibt. (Abb. 5)

Ich favorisiere keine, als **die** ideale Betreuungsform. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Lebensstile, gibt es nicht **die** ideale Wohnform. Es sollte entsprechend der Vielfalt der Bedürfnisse vielfältige Angebote geben, so dass eine größtmögliche Wahlmöglichkeit besteht. Es sollte nicht nur die drei Möglichkeiten geben: Pflege zu Hause, Betreuung im betreuten Wohnen und dann wenn es nicht mehr geht, dann das Pflegeheim. Da hat das Pflegeheim den Ruf, ich denke, das ist auch zum Teil so, dass dort die Selbstbestimmtheit doch sehr eingeschränkt ist. Aber wir müssen auch realisieren, dass es durchaus Menschen gibt, denen das zu passe kommt. Deren Bedürfnis es auch ist, viel Fremdbestimmung zu erhalten und nicht selbstbestimmt zu sein. Deshalb verteufele ich nicht eine Form und favorisiere die andere: Es entspricht den unterschiedlichen Bedürfnislagen und auf die Qualität der einzelnen Formen muss dabei noch unterschiedlich geschaut werden. Das ist auch nicht den Fachleuten zu überlassen, wie den Gerontologen, die eine Zeit lang geglaubt haben, sie wüssten, wie man richtig altert – das könne man ja ableiten aus wissenschaftlichen Studien. So gab es in den 60er Jahren die Disengagement-Theorie, die Auffassung man müsse das Altern mit Ruhe in Verbindung bringen, was

Grundsätzliche Annahmen



Es gibt nicht die Gruppe der alten Menschen !!!

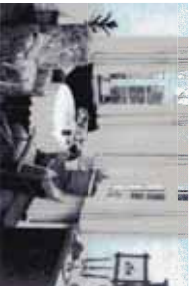
**Kleinteiligkeit der Leistungsangebote sowie
Konzepte der Alltags- und Normalitätsorientierung
befördern**

**Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung
sowie
die Lebensqualität**

von Leistungnehmern und ihrem sozialen Umfeld.



**Es gibt nicht die ideale Wohn- und Betreuungsform für
Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarfen
Ziel sollte die Schaffung von Wahlmöglichkeiten sein.**



sich bis in die Namen der Häuser niederschlug: „Haus Waldesruh“ oder hier die Feierabendheime usw. In den 80er Jahren hatte man dann die Aktivierungstheorie. Da kam ich in Pflegeheime, da wurde ich dann vom Heimleiter begrüßt mit dem Satz: „Bei uns liegt niemand im Bett!“ Darauf habe ich dann gesagt: „Ob er will oder nicht.“ Das deutete nur darauf hin, dass da wieder eine Richtung eingeschlagen wurde, nach der alle nun aktiv sein müssen. Und die Aktivitäten bestanden zum Anfang darin, dass die alten Leute aus den Betten herausgenommen wurden, auf den Fluren saßen und nicht wussten, was sie tun sollen zwischen den Mahlzeiten. Diese Theorien, diese Modelle, die da entwickelt worden sind, haben, so glaube ich alle einen falschen Ansatz: Dass sie als Modell einen Selbstzweck erfüllt haben. Also, es war wichtig das Modell umzusetzen. Es kommt aber darauf an, auf die individuellen Bedarfslagen zu schauen und nicht zu sagen, wir müssen hier ein Modell realisieren. Wir müssen Begleitangebote schaffen, die den Menschen, die das nicht alleine organisieren können, eine für sie zufrieden stellende Lebenswelt zu organisieren und zu befördern helfen. Vor diesem Hintergrund habe ich einige Merkmale eines aus der Gerontologie abgeleiteten Menschenbildes mitgebracht. Ich habe dazu drei Dinge ausgewählt, die eigentlich Selbstverständlichkeiten sind, die aber in der Praxis, obwohl sie jeder für sich in Anspruch nimmt, manchmal übersehen werden.

Da ist das erste Merkmal: Jeder Mensch ist einzigartig. (Abb 6)

Das würde jeder für sich in Anspruch nehmen. Wenn wir aber an die standardisierten Begleitangebote denken, wenn wir manchmal an Alltagsgestaltung denken, an Abläufe denken, die zum Teil lediglich im Interesse der Pflege gestaltet sind, dann geht das da verloren. Damit meine ich nicht einen individuellen Pflegeplan. Wenn ich mir die Anmerkung erlauben darf, dass sage ich auch in Pflegeheimen, um die kritische Diskussion anzuregen. Wenn ich in Pflegeheime komme, dann schaue ich als Mann auf die Frisuren der Frauen, die dort leben und mir fällt es manchmal schwer eine Vielfalt zu erkennen. Ich verweise dann darauf, welche Bedeutung nach meinem Wissensstand die Frisur gerade der Frauen dieser Generation hat. Frauen die jeden Sonnabend zum Friseur gegangen sind und dann mit der Nackenrolle im Bett geschlafen haben, damit die Frisur auch Sonntag noch top sitzt. Wichtig ist doch, welche Bedeutung das für Lebensqualität hat. Welche Bedeutung hat das, wenn ich im Sommer jeden Tag die Gelegenheit habe, meine Haare zu waschen, um frisch zu sein. Dies sind Kleinigkeiten, die eine große Bedeutung haben.

... und der Mensch bleibt Mensch ...

Jeder Mensch ist einzigartig
Interindividuelle-Variabilität



Abb. 6

Ich habe hier einige Bilder, die zeigen das Vielfalt auch in Pflege- und Betreuungsangeboten möglich ist. Auf dem Bild in der Mitte ist ein Herr zu sehen - Weltmeister der Seniorenleichtathletik 2006. Oder diese sehr kleine ältere Frau mit dem großen Pfleger, beide fühlen sich sehr wohl, weil sie sich gegenseitig respektieren. Oder die ältere Dame, die sich sehr wohl fühlt im Kreis der „roten Nasen“, da war ein Clown zu Besuch. Oder die Frau, die sich nur mit Sonnenbrille und Sonnenhut in der Öffentlichkeit zeigt. Das alles ist Einzigartigkeit, die ich befördern muss. In dem Sinne verstehen sich dann die professionellen Helfer als Begleiter: Sie geben keinen Weg vor, sondern sie gehen einen Weg mit. Sie sind nicht die Bestimmer, sie sind Begleiter, sie sind Gast.

Jeder Mensch verfügt lebenslang über die Möglichkeit sich zu entwickeln (Abb. 7). Genau an dieser Stelle kommen wir zu den Menschen, die möglicherweise über Kompetenzeinbußen verfügen und der Frage: Wo findet da noch Entwicklung statt? Diese Frau zum Beispiel, die hat immer völlig apathisch, kommunikationslos in ihrem Bett gelegen. Keine Mimik. Keine Gestik. Da haben die Begleiter gesagt, dass kann nicht so sein, dass liegt

an uns, wie wir die Möglichkeit schaffen, hier Kommunikation aufzunehmen. Es war dann nicht so, dass morgens sofort die Grundpflegebehandlung begonnen wurde, wenn das Zimmer betreten wurde, sondern es wurde erst einmal Kontakt aufgenommen. Diese Kontaktaufnahme hat sich immer mehr entwickelt. Jetzt sehen sie diese Frau, die jeden, der das Zimmer betritt, so begrüßt, sie winkt und strahlt. Das ist eine wahnsinnige Entwicklung. Das ist ein Riesenerfolg. Diese Begleiter, denen es gelungen ist, die Kommunikation wiederherzustellen, fordere ich auf: Leute, dass müsst ihr feiern.

... und der Mensch bleibt Mensch ...

Jeder Mensch ist einzigartig
Interindividuelle-Variabilität



Der Mensch verfügt lebenslang über
Entwicklungspotentiale



Abb. 7

Das meine ich, wenn ich sage, dass wir nicht so große Erwartungen haben dürfen auf Heilung oder auf Wiederherstellung aller Kompetenzen. Die große Herausforderung besteht darin, zu erkennen: Worin sind denn die Entwicklungsmöglichkeiten?

Wenn ich sage, jeder Mensch kann sich entwickeln, dann braucht es dafür den eigenen Willen, die eigene Kraft, aber auch ein entsprechendes Umfeld. Da komme ich zu der Frage: Wie können Lebensweltbedingungen so gestaltet sein, dass eine Entwicklung möglich ist? Ein Komplex der

Lebenswelt ist die Biografie. Wir hören immer wieder in allen Angeboten, wir machen Biografienarbeit. Das ist ein guter Ansatz. Aber auch hierbei wieder der Hinweis auf die Methoden, es geht mir nicht darum, eine Methode Biografiearbeit umzusetzen. Mir geht es darum, dass Leben dieses Menschen zu erkennen und das Leben zum Gegenstand der Begleitung zu machen. Das ist nicht Biografiearbeit: Nicht Methoden umsetzen, sondern die Sensibilität für das Leben der zu begleitenden Menschen zu bekommen. Und dabei in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit zu schauen.

Kontexte der Lebenswelt

Biografie / Einzigartigkeit



Abb. 8

Diese Frau war beispielsweise Chefsekretärin gewesen. Jetzt kann sie nicht mehr schreiben, weil die Demenz so weit fortgeschritten ist. Zu den Aufgaben einer Chefsekretärin gehörte aber auch Bewirtung. Da hat dann ein Mitarbeiter zu ihr gesagt, haben sie nicht Lust, Kekse aus der Keksdose zu verteilen. Sofort nahm sie die Keksdose und nahm so die Chefsekretärinnenhaltung ein und stolzierte entsprechend durch den Raum. In dem Augenblick war sie nicht nur klar, sondern auch piffig und das wurde ausgelöst durch die Aufgabe, die sie kannte und die sie als sinnvoll erachtete. Darauf kommt es an, dass Menschen nicht nur irgendwie beschäftigt werden, sondern dass sie Aufgaben bekommen, die sie für sich als sinnvoll erachten.

Da gibt es natürlich auch verschiedene Handlungsfelder. In der Literatur geht man häufig davon aus, dass die Hauswirtschaft im Zentrum solcher

Begleitangebote stehen sollte. Hauswirtschaftliche Kompetenzen sind aber nicht für alle Menschen sinnerfüllend. Auch sollte man nicht alles unter dem therapeutischen Ansatz sehen. In einem Heim stand auf der Tagesordnung: 8 Uhr Essenstraining. Ich möchte ein gemütliches Frühstück. Ich möchte beim Frühstück nicht trainiert werden. Wenn Menschen nicht mehr alleine essen können, dann müssen sie begleitet werden, aber nicht dauernd trainiert. So viel Normalität wie möglich!

Beziehungen untereinander, zum sozialen Umfeld sollten gestaltet werden. Neue Beziehungen, nicht nur harmonische. Es gibt auch ältere Menschen die ursprünglich Einzelzimmer hatten und dann angefragt haben, ob sie ein Doppelzimmer haben können.



Abb. 9

Den Begleitungsansatz habe ich bereits herausgestellt.

Die ältere Dame kocht und die Jüngere fragt an, ob sie sie dabei begleiten darf. Das ist die Umkehrung der Beziehung. Bei klassischen Angeboten, da fragt der Bewohner an: Darf ich hier jetzt etwas machen? Darf ich in die Küche gehen? Darf ich rausgehen? Selbst Angehörige fragen: Wann darf ich denn meine Mutter besuchen? Zu Hause würde doch niemand dem Pflegedienst diese Frage stellen. Wir müssen also normale Verhältnisse wiederherstellen. Normale Beziehungen. Normale Lebensformen befördern und neue Haltungen bei professionellen Helfern befördern, die häufig aus Wohlwollen heraus häufig die Bestimmerfunktion einnehmen

Kontexte der Lebenswelt

Lebensraum - Wohngemeinschaft

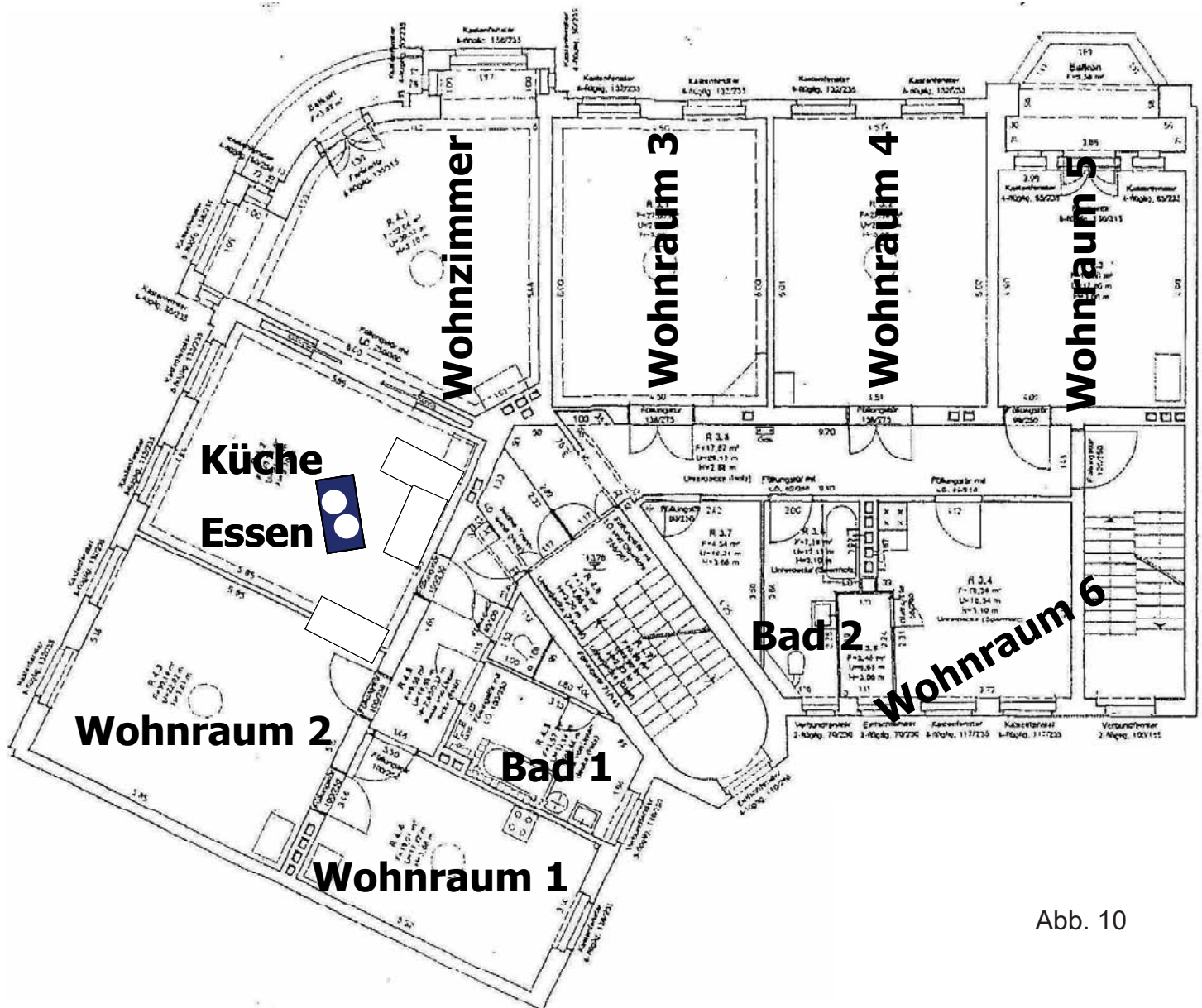


Abb. 10

Dies ist eine Wohnung, die auch so in einem Altbau realisiert wurde, mit 6 Wohnräumen, einem großen Essens- und Küchenbereich, Wohnzimmer, 2 Badezimmern. 6 Menschen wohnen hier zusammen und werden begleitet von einem Pflegedienst. Dann zeige ich ihnen ein zweites Bild (Abb. 11). Dies ist auch ein ganz normaler Wohnraum, aber dies ist eine Einrichtung im Sinne des Heimgesetzes oder wird es werden. Hier wohnen 5 Menschen. Der Unterschied liegt darin, dass die Menschen, die hier leben nicht die Wahlmöglichkeiten haben, einen Pflegedienst auszuwählen und deshalb in strukturelle Abhängigkeit zum Pflegedienst geraten und deshalb ein hoheitlicher Verbraucherschutz einsetzt. Damit ist es kein selbst vertretenes Wohnen mehr, sondern ein Leben in einer Einrichtung

im Sinne des Heimgesetzes und da muss man schauen, dass man die Normalität dieses Wohnens aufrechterhält, weil normalerweise dann alle Richtlinien und Verordnungen greifen, die für ein Pflegeheim gelten und es gibt mehr Richtlinien und Verordnungen für ein Pflegeheim, als Richtlinien und Verordnungen für ein Atomkraftwerk.

Kontexte der Lebenswelt Lebensraum – Einrichtung i.S. § 1 HeimG

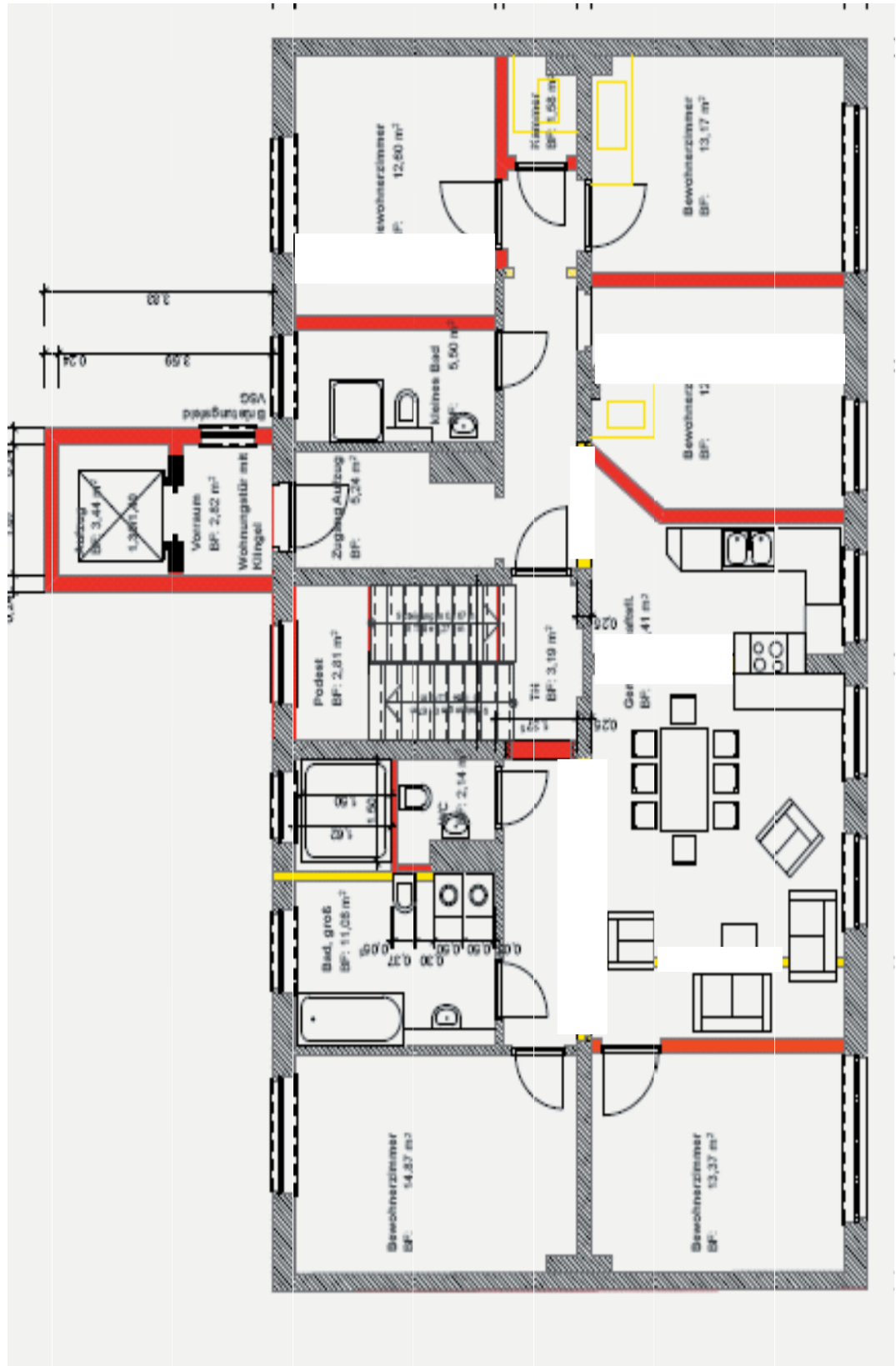


Abb. 11

Wenn wir eine Selbstbestimmtheit befördern wollen, sollten folgende Bedingungen gelten.

Struktur und Prozess: Verantwortungsteilung und Partizipation im Handeln

Beziehung: Begleiter verstehen sich als Gäste

Begleitangebot: Förderung von Normalität der Lebenswelt und der Wahrnehmung von (Alltags-) Kompetenzen

Leistungsumfang: Leistungsangebot entspricht den tatsächlichen individuellen und gemeinschaftlichen Bedarfslagen

Finanzierung: Kompatibilität von Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Verbraucherschutz (MDK/Heimaufsicht/Bauamt): Förderung der Konstrukte und Konzepte – Berücksichtigung der tatsächlichen Schutzziele

Abbildungen aus der Power-Point-Präsentation von Dr. Plümpe auf der Veranstaltung am 25. August 2007

Stand der Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien im Land Brandenburg

Dagmar Mewes

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie,
Referat 23

1. Einleitung

Ich freue mich und finde es gut, dass sich der heutige Kommunalpolitische Tag mit dem Thema Seniorenpolitik und insbesondere mit Seniorenpolitik in den Kommunen befasst. Wie die bisherigen Vorträge erkennen ließen, sind dabei die Potenziale älterer Menschen im Fokus der Betrachtung, aber auch die mit dem Älterwerden verbundenen Risiken sind im Blick.

Warum ist das Alter und das Altern gegenwärtig ein so präsent Thema? Einerseits ist uns allen bewusst, die demografische Entwicklung wird zu gesellschaftlichen Veränderungen führen, von denen wir uns heute Phantasien entwerfen, aber nicht durchgängig hinreichend klare Vorstellungen machen können. Es gibt einfach bisher keine Erfahrungen hinsichtlich des Lebens von Gesellschaften mit einem vehement wachsenden Anteil alter Menschen - bereits 2030 wird jedoch jeder 3. Brandenburger älter als 65 Jahre sein.

Klar ist, der demografische Wandel und die daraus resultierenden Konsequenzen stellen uns alle vor große Herausforderungen. Bei deren Bewältigung wird es auch darauf ankommen, wie sich Zivilgesellschaft und Bürgerschaftliches Engagement weiterentwickeln und wie die insbesondere bei den älteren Menschen vorhandenen Potenziale aktiviert und genutzt werden können. Auch auf die Vernetzung und Verknüpfung vorhandener Ressourcen kann nicht verzichtet, neue, innovative Wege müssen gegangen und praktikable Modelle gefunden werden. Wir müssen uns dem Umgang mit dieser Perspektive Schritt für Schritt nähern.

Andererseits haben wir es mit einer „neuen Generation“ von Seniorinnen und Senioren zu tun, die selbst oft einen höheren Anspruch an das so genannte dritte Lebensalter haben als noch ihre Elterngeneration. Ihr Interesse richtet sich immer mehr auf eine vielseitige Freizeitgestaltung, auf sportliche und kulturelle Aktivitäten, auf Entwicklungen in Wissenschaft und Technik. Lebenslanges Lernen ist ebenso ein Thema der Seniorinnen und Senioren wie das Verhältnis zur Jugend. Sie wollen ihr Wissen und ihre

Fähigkeiten in das gesellschaftliche Leben einbringen und sich nützlich machen. Es geht um eine bewusste Lebensgestaltung.

2. Entwicklung der Leitlinien im Prozess

Mit dem Beschluss der Landesregierung zu den Seniorenpolitischen Leitlinien „Alt werden im Land Brandenburg“ im Januar dieses Jahres haben erstmals alle Ressorts der Landesregierung gemeinsam ihre Vorstellungen zur Seniorenpolitik dargelegt. Die Leitlinien definieren den Altersbegriff und analysieren die Lebensbedingungen älterer Menschen in Brandenburg. Ausgehend davon werden seniorenpolitische Handlungsfelder und zu erreichende Ziele und Grundsätze formuliert.

Wesentlich ist, dass die Leitlinien in Abweichung von den leider noch immer verbreiteten Klischeevorstellungen über das Alter deutlich machen, dass es sich bei der heute mindestens zwei Generationen umfassenden Gruppe von Seniorinnen und Senioren um eine in jeder Hinsicht hoch zu differenzierende Gruppe handelt, in der völlig unterschiedliche Bedürfnisse, Vorstellungen und Möglichkeiten hinsichtlich der Lebensgestaltung bestehen. D. h. die Seniorenpolitik im Land Brandenburg muss sich an einem differenzierenden Altersbild orientieren und sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Alter und dem Altern einsetzen.

Entscheidend war auch, Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe zu erkennen und zu definieren, deren Akteure auf allen Ebenen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu finden sind. Mit dem ressortübergreifenden Ansatz bei der Fertigung und Weiterentwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien haben wir diesem Umstand entsprochen. Darüber hinaus wurden in der breiten Diskussion zum ersten Entwurf, an der sowohl die Kommunalen Spitzenverbände als auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt die Seniorinnen und Senioren selbst über ihre Interessenvertretungen beteiligt waren, nicht einzelne Themenfelder von Seniorenpolitik, sondern erstmals Seniorenpolitik in ihrer Komplexität behandelt und verstanden.

Damit wurde ein wichtiger Prozess in Gang gesetzt, der nicht mit der Verabschiedung der Leitlinien enden durfte. Es ist spürbar, dass dieser in Fortsetzung der Diskussionen in den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Räumen direkt in die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien führte. Mich hat besonders gefreut, dass die Seniorinnen und

Senioren aus dem Landessenorenrat und den örtlichen Seniorenbeiräten zur Eröffnung der 14. Brandenburgischen Seniorenwoche zum Ausdruck gebracht haben, dass aufgrund Ihrer Einbindung in den Prozess der Fertigung und Weiterentwicklung der Leitlinien nunmehr ein Material vorliegt, mit welchem sie sich identifizieren können.

3. Wesentliche Inhalte der Leitlinien und Umsetzung

Mit den Seniorenpolitischen Leitlinien verfügen wir also über eine Grundlage für die weitere Befassung mit Seniorenpolitik. Es gilt jetzt, den Diskussionsprozess weiter zu führen und in vielen kleinen oder vielleicht auch größeren Schritten weitere Handlungsnotwendigkeiten zu definieren und dafür Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wir haben auf Landesebene damit begonnen, eine ressortübergreifende Strategie zur Kommunikation der Leitlinien zu entwickeln, die vor allem auch die Partner bei der Umsetzung der Leitlinien einbinden soll. Dazu sollen neben Workshops, Maßnahmen zur Unterstützung seniorspezifischer Projekte in verschiedenen Bereichen oder speziell auf ältere Menschen ausgerichteten Programmen insbesondere auch die Kommunikation mit Partnern in der Seniorenpolitik dienen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist zunächst eine funktionierende, kontinuierliche Kooperation innerhalb der Landesregierung. Regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene finden statt. Den Auftakt für eine nachhaltige Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien bildete die Seniorenpolitische Konferenz im Mai dieses Jahres, zu der das MASGF in Kooperation mit den Ressorts der Landesregierung und dem Landessenorenrat einlud.

Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe ist jedoch nicht allein Sache der Landesregierung. Um eine auf die Zukunft ausgerichtete Seniorenpolitik zu gestalten, ist zum einen Kommunikation und Kooperation der Ressorts auf Landesebene und zum anderen die Aktivität und die Kooperation vieler Akteure wie Kommunen, Unternehmen und Wirtschaft oder die Wohlfahrtspflege erforderlich. D.h. die Gestaltung von Seniorenpolitik kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen. Es ist das Anliegen der Landesregierung, hier ein partnerschaftliches Miteinander zu realisieren.

Insbesondere den Kommunen kommt bei der praktischen Gestaltung von Seniorenpolitik eine Schlüsselrolle zu. Ihnen obliegt nach Artikel 28 Absatz

2 des Grundgesetzes die primäre Zuständigkeit für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und somit auch für die konkrete Gestaltung und Umsetzung einer ganzheitlichen Seniorenpolitik.

Auf kommunaler Ebene passiert schon viel in Bezug auf die Seniorinnen und Senioren. Einige Gebietskörperschaften haben inzwischen ebenfalls Leitlinien zur Seniorenpolitik formuliert (z. B. der Landkreis Dahme-Spreewald und die Gemeinde Zeuthen) oder bereiten diese vor. Andere, setzen sich in unterschiedlicher Form mit dieser Thematik auseinander. Ob dies Tagungen sind, wie die im Landkreis Uckermark im Juni diesen Jahres oder runde Tische, die gebildet werden, oder gerontopsychiatrische Verbünde (z. B. Spree-Neiße), immer wieder sind unterschiedliche Handlungsfelder von Seniorenpolitik im Blick. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich z.B. als Ziel gesetzt, sich zum seniorenfreundlichen Landkreis zu entwickeln. Und so könnte sicherlich eine Vielzahl weiterer Beispiele genannt werden. Sicher ist, wir befinden uns alle in einem Prozess, der sich über Jahre hinziehen wird. In diesem Prozess der Gestaltung von Seniorenpolitik sind wir alle gefragt und können uns diesem Thema nicht entziehen.

Wichtig ist in jedem Fall, dass sowohl die älteren Menschen, die gesund sind und sich aktiv in das gesellschaftliche Leben einbringen wollen, durch geeignete Rahmenbedingungen die Gelegenheit erhalten dies auch zu tun und dass gleichzeitig für diejenigen, die hilfe- und oder pflegebedürftig sind, ausreichend Angebote und Dienste zur Verfügung stehen. Hierbei kommt den Kommunen eine entscheidende Funktion zu.

Seniorenpolitik muss also insbesondere die Kompetenzen und Potenziale des Alters erkennen und nutzen. Sie muss aktivieren und Rahmenbedingungen schaffen, die älteren Menschen den Einsatz ihrer Potenziale für sich und die Gesellschaft ermöglichen. In den Mittelpunkt der Seniorenpolitischen Leitlinien haben wir deshalb folgerichtig die Potenziale alter Menschen gestellt und damit die Chancen, die mit einer alternden Bevölkerung eben auch verbunden sind.

Leitlinie 1

Das Aktive Alter findet sich bereits in **Leitlinie 1** (von insgesamt 9) wieder. Ich zitiere:

„Die Landesregierung begreift Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alterns“. Sie setzt sich für das Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und andauernde Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen

und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen und befördern.“

Damit wird ein Grundsatz zum Ausdruck gebracht, der sich als „roter Faden“ durch die Leitlinien zieht.

Leitlinie 2

In der **Leitlinie 2** wird die Eigen- und Mitverantwortung älterer Menschen unterstrichen und ihr bürgerschaftliches Engagement als unverzichtbaren Beitrag der älteren Generation zur Generationensolidarität als unterstützenswert aufgeführt. Sie verweist ebenso auf die Bedeutung von Lernen und Qualifizierung auch für ältere Menschen. Das Lernen endet nicht zwangsläufig mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis. Vielmehr kann und sollte lebenslanges Lernen auch in der Nacherwerbsphase als Prozess andauern.

Inwieweit Interessenvertretung und Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen gelingen hängt ganz entscheidend von den Rahmenbedingungen ab. Das Land Brandenburg hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement ergriffen. Hierzu gehören u.a. die Einrichtung der Koordinierungsstelle Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei im August 2005, der Abschluss von Landesverträgen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung ehrenamtlich/freiwillig Tätiger im Land Brandenburg im Dezember 2005 und das Freischalten des Internetportals der Staatskanzlei zum bürgerschaftlichen Engagement im Land Brandenburg ebenfalls im Dezember 2005. Auch der jährliche Empfang des Ministerpräsidenten und des Präsidenten des Landtages für ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich engagierte Menschen im Land Brandenburg, der jeweils im Dezember anlässlich des Tages des Ehrenamtes stattfindet, ist inzwischen zur Tradition geworden.

Ganz entscheidend ist Bürgerschaftliches Engagement jedoch auch abhängig von den Bedingungen, die hierfür in den Kommunen geschaffen werden.

In Bezug auf die Interessenvertretung werden wir demnächst einen wichtigen Schritt weiterkommen. Gegenwärtig wird im Land Brandenburg die Kommunalverfassung novelliert. Im Zuge der Änderungen ist nunmehr eine Ermächtigungsregelung zu „Beauftragten und Beiräten“ vorgesehen, wonach die Einrichtung von Beiräten und Beauftragten ausschließlich durch die Gemeindevertretung erfolgen soll. Durch Hauptsatzungsregelung kann entschieden werden, ob und wie Beiräte oder Beauftragte für die Gemeinde tätig werden sollen. Ein maßgeblicher Grund für die Rechtsänderung ist die beständig wachsende Zahl kommunaler Seniorenbeiräte (über 200

mit über 2.000 Mitgliedern) auf Gemeinde- und Landkreisebene einerseits und die bisher fehlende konkrete Ermächtigungsnorm zur Bildung von Seniorenbeiräten andererseits. Hier wird es in Zukunft die Aufgabe der Kommunen sein, in ihrer Hauptsatzung zu bestimmen, ob und wie die Interessenvertretung durch Seniorenbeiräte erfolgen soll.

Seniorenbeauftragte können ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag zum Wohle der Gemeinde oder des Ortsteils leisten. Sie vertreten die Interessen der Seniorinnen und Senioren, nehmen deren Vorschläge, Forderungen und Wünsche auf und suchen gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen nach Lösungsmöglichkeiten. Sie können darüber hinaus dazu beitragen, Seniorinnen und Senioren für ehrenamtliche bzw. freiwillige Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen des Engagements zu gewinnen.

Aber auch für die Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements Älterer insgesamt tragen Sie in Ihrer Kommune Verantwortung. Gute Erfahrungen konnten z.B. mit dem seniorenpolitisch ausgerichteten Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen – EFI“ gemacht werden, an dem sich auch das Land Brandenburg beteiligte. Im Zeitraum von 2002 bis 2006 wurden mit finanzieller Hilfe des Bundes und des Landes 84 seniorTrainerinnen und seniorTrainer qualifiziert und über 100 neue Projekte im Land gegründet, das sind z.B. Vorlesedienste, eine gemeinsame Fahrradreparatur von Jungen und Alten oder ein Antigewaltprojekt in der Schule. Es ist nunmehr an Ihnen diese Ansätze zu verstetigen und zu befördern.

Im Verlauf des Lebens erworbene Kompetenzen, verbunden mit neuem Wissen und neuen Fertigkeiten sind eine der notwendigen Voraussetzungen, die bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen ermöglichen.

Leitlinie 3

Das Engagement älterer Menschen fördert den Dialog der Generationen. In Maßnahmen im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung, wie dem Aufbau von Eltern-Kind-Zentren und der Unterstützung der „Lokalen Bündnisse für Familien“ im Land Brandenburg (Anfang September wird sich das **23. lokale Bündnis** gründen) liegen Chancen der Realisierung des Dialogs der Generationen und es ist zu erwarten, dass hier vorhandene Ansätze verstärkt werden und neue Modelle entstehen, die die Ressourcen von älteren Menschen im Gemeinwesen und insbesondere im Bereich der Betreuung und Bildung der Jüngsten nutzen.

Erwähnen möchte ich auch die **von Mitgliedern des Landesseniorenrates**

und Schulen geschlossenen Kooperationsvereinbarungen, die auf der Grundlage einer im Jahre 2004 zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landessenorenrat abgeschlossenen Rahmenvereinbarung basieren. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen bieten Seniorinnen und Senioren AG' s an, lesen vor, berichten z.B. im Geschichtsunterricht von ihrem Leben und ihren Erfahrungen. In Eichwalde kochen Schüler der Humboldt Grundschule gemeinsam mit Vertretern des Seniorenbeirates „Omas Rezepte“. Dokumentiert haben sie dies in der kleinen Broschüre „Lirum Larum Löffelstiel - was Oma kocht, dass kost nicht viel“, die natürlich auch die gesammelten Rezepte enthält. Beim Sammeln und Kochen der Rezepte kommen sich „Alt und Jung“ näher und erfahren über die Rezepte auch historische Hintergründe und mehr über das Leben der Großelterngeneration.

In der Zeit von Juni bis Dezember diesen Jahres werden durch die Volkshochschule der Stadt Brandenburg, die Kreisvolkshochschule Potsdam- Mittelmark, die Volkshochschule Frankfurt/Oder, die Akademie der 2. Lebenshälfte und die AWO **Kurse für Großeltern** als Pilotkurs im Rahmen der Familienbildung durchgeführt.

Leitlinie 7

All diese Aktivitäten finden in der Regel vor Ort, im Wohnquartier, der Kleinstadt oder auf dem Lande statt und stehen in enger Verbindung mit der Gestaltung altersgerechter Lebensräume. Neben dem alters(n)gerecht (barrierearm oder barrierefrei) gestalteten Wohnraum ist auch die entsprechende Gestaltung des Wohnumfeldes und Infrastruktur sowie eine nachhaltige Sicherheit der Mobilität als Voraussetzung für die Teilhabe von älteren und alten Menschen am gesellschaftlichen Leben von Bedeutung. So attraktiv wie Wohnung und Wohnumfeld gestaltet werden, so gut wird selbst bestimmtes Wohnen im Alter zu realisieren sein.

Leitlinie 4

Arbeitsmarkt und Beschäftigung sind verbunden mit großen Herausforderungen. Sowohl junge als auch ältere Menschen sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Vorgaben der EU und der demografische Wandel mit seinen Folgen erfordern ein Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik und bei den Unternehmen, d.h. auch eine Hinwendung zu älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Die Folge ist eine kurzfristige Verschärfung der Konkurrenz zwischen Jung und Alt, zumindest dort, wo nicht bereits jetzt Fachkräftemangel herrscht. Zum einen sind attraktive Arbeitsplätze für

Jüngere wichtig, damit deren Weggang und damit eine der Wirkungen des demografischen Wandels reduziert wird. Zum anderen müssen mehr Ältere in Erwerbstätigkeit gehalten oder gebracht werden, um späterer Altersarmut und Fachkräftemangel vorzubeugen. Ziel der Landesregierung muss es deshalb sein, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhalten und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Eine wesentliche Rolle kommt dabei u.a. dem Lernen, d.h. der Qualifizierung und Fortbildung älterer Arbeitnehmer zu, aber auch der Unterstützung alternsgerechter Arbeits- und Arbeitszeitorganisation sowie den gesundheitsfördernden Maßnahmen in Betrieben. Hierbei sind die Unternehmen und die Wirtschaft wesentliche Akteure. Aber auch Weiterbildungseinrichtungen müssen sich mit ihren Angeboten auf ältere Arbeitnehmer einstellen.

Als praktische Hilfe steht seit dem 1. August (2007) im Internet des MASGF eine Präsentation zum Thema „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte – Methoden, Instrumente und Beispiele für alternsgerechte Personal- und Organisationsentwicklung“ zur Verfügung. Im Rahmen der 10. **Innopunkt**kampagne „**Mehr Chancen für ältere Fachkräfte**“ wurden in 74 Unternehmen im Land Brandenburg betriebliche Fallbeispiele umgesetzt, in denen neue Wege zum Erhalt, dem Ausbau und der Nutzung der Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erprobt wurden.

Im Rahmen der Kampagne wurden Methoden und Instrumente entwickelt bzw. weiterentwickelt, die interessierten Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Personalverantwortlichen den Einstieg in eine alternsgerechte Personalentwicklung und deren Umsetzung erleichtern können.

So ermöglicht z.B. eine computergestützte **Analyse betrieblicher Altersstrukturen (ABAS)** Vorhersagen zur Altersentwicklung im Betrieb differenziert nach Geschlecht, Tätigkeitsbereich, Qualifikationsstufen sowie Führungsebenen zu treffen und Handlungserfordernisse abzuleiten oder ein **Handlungsleitfaden zum Arbeitsbewältigungsindex (ABI) für Kleinbetriebe** gibt praktische Tipps zur Einleitung einer umfassenden alternsgerechten Personalarbeit im Betrieb. Unternehmen und Betriebe können sich hier informieren und Ansprechpartner finden.

Leitlinie 5

Seniorenwirtschaft ist ein weiteres Thema. Sie muss darauf abzielen,

ältere Menschen stärker in ihrer Rolle als Kunden und als Verbraucher anzusprechen. In der Vergangenheit waren ältere Menschen vor allem im Hinblick auf spezielle Produkte im Bereich der Pflege, der Gesundheit und der Ernährung von spezifischem wirtschaftlichem Interesse. Das hat sich inzwischen geändert. Unter dem Begriff „Seniorenwirtschaft“ sind über die genannten Bereiche hinaus z.B. auch Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Wohnen und Mobilität im Alter, Handwerk, haushaltsnahe und personenbezogene Dienstleistungen für ältere Menschen, aber auch Freizeit, Tourismus, Kultur und Sport zu verstehen.

Gegenwärtig läuft z.B. bundesweit mit Beteiligung der Verbraucherzentrale Brandenburgs eine Markterhebung zum senioren gerechten Einkaufen im Supermarkt. Eine Dokumentation der Ergebnisse ist vorgesehen.

Weitere Themen der Leitlinien sind: „Gesundheitsversorgung und Prävention“, „Gestaltung altersgerechter Lebensräume“, „Kultur und Sport“, aber auch „Pflege“.

Leitlinie 9

Am 21. Juni 2007 hat das MASGF die Pflegeinitiative Brandenburg „Später beginnt jetzt“ mit dem Tag der Altenpflege gestartet. Dies ist eine gemeinsame Initiative vieler Partner und stellt bis Ende 2008 das Thema Pflege in den Vordergrund. Über 80 Projekte und Veranstaltungen werden in diesem Zeitraum durchgeführt und initiiert. Um die Herausforderungen in der Pflege zu meistern, ist ein enger Schulterschluss von vielen Partnern nötig, wie z.B. der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V., der Kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, dem Landessenorenrat, dem Verband der Privaten Krankenversicherung oder den Verbänden der Pflegekassen im Land Brandenburg. Die Partner haben es sich zur gemeinsamen Aufgabe gemacht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Pflege zu lenken. Es sollen Aktivitäten entwickelt werden, die einen gesellschaftlichen Ansatz der Pflege nachhaltig fördern und die dafür vorhandenen Potenziale erschließen, stärken und nutzen.

Ein Kernpunkt der Initiative ist es, vielfältige Formen von freiwilligem Engagement in der Alltagsgestaltung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen und die dafür in der Zivilgesellschaft vorhanden Potentiale zu erschließen. So hat zum Beispiel der Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten insbesondere für Pflegebedürftige mit hohem allgemeinen Betreuungsbedarf nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz bewiesen, dass sich mit ehrenamtlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine effektive und fachlich qualifizierte Entlastung von pflegenden Angehörigen organisieren lässt. Auch für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen kann die von Ehrenamtlichen eingesetzte Zeit für Zuwendung und Begegnung einen wichtigen Beitrag leisten. Im Land Brandenburg gibt es für beide Ansätze bereits viele gelungene Beispiele. Die bisher starren Grenzen zwischen häuslicher bzw. ambulanter Pflege einerseits und stationärer Pflege andererseits werden in zunehmendem Maße durchlässiger durch die Entwicklung neuer Formen der Betreuung und Pflege wie z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften. Die „herkömmliche“ Pflege wird zunehmend um den Aspekt „Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags“ erweitert. Diesen Paradigmenwechsel wollen wir kreativ gestalten, gleichzeitig aber auch für angemessene Qualitätssicherung und Verbraucherschutz zu sorgen. Es gilt also, bereits begonnene Entwicklungsprozesse in der Pflege und Betreuung Alter Menschen, die auf zukunftsfähige Modelle hinweisen, zu verstärken und auf eine breitere Basis zu stellen. Die Pflegeinitiative Brandenburg kann diesem Prozess einen kräftigen Schub geben.

Ich denke, dass die genannten Beispiele zeigen - die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien läuft bereits in vielen Bereichen und Ebenen auf Hochtouren. Wir dürfen jedoch nicht in unserem gemeinsamen Bemühen nachlassen, den noch Jahre dauernden Prozess der Bewältigung des demografischen Wandels und der aktiven Einbeziehung unserer älteren Bürger bewusst zu gestalten. Hierfür wünsche ich uns allen Ausdauer, Ideen und gutes Gelingen.

Aus der Diskussion

Dr. Ruth Sommerfeld, Stadtverordnete aus Bernau, sieht das Problem, dass **Seniorenbeiräte** alle Teile der Bevölkerung repräsentieren sollten und deren Stellung in der Kommunalverfassung fixiert werden müsste. In Bernau habe es bisher so funktioniert, dass die Stadtverordneten die Probleme der Behinderten und der Senioren vertreten.

Karl-Heinz Schmalfuß berichtete über die Diskussion im Landesseniorenrat Brandenburgs. Hier wäre man zu der Definition gekommen, dass der Seniorenbeirat, die Vertretung der Senioren einer Stadt bzw. eines Kreises ist. Vertreten würden die Senioren durch Organisationen, durch Parteien, durch Kirchen usw. Es müsse ein Modus gefunden werden, wie alle Kräfte mitwirken. Dass sei von Ort zu Ort sehr verschieden. Man müsse nur darauf achten, dass diese Kräfte auch wirklich vertreten seien, dass müsste bei den Seniorenbeiräten in aller Regel auch so sein: „Wir haben 2004 eine Umfrage gemacht, welche Kräfte in den Seniorenbeiräten vertreten sind und dabei festgestellt, dass an der Spitze standen: die Volkssolidarität, an der zweiten Stelle die evangelische Kirche, an der dritten Stelle der Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, danach folgten andere, insgesamt 73 verschiedene Gruppierungen.“ Ein Seniorenbeirat könne nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung funktionieren. „Beirat heißt Beratung. Wir haben uns darauf eingestellt: Wir beraten den Bürgermeister und wir beraten die Gemeindeverwaltung.“ Auf dieser Basis habe sich ein Miteinander zwischen Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Seniorenbeirat entwickelt.

Hannelore Birkholz, Kreistag Elbe-Elster, berichtete, dass sie darum gekämpft hätten, dass der Seniorenbeirat dem Landrat unterstellt würde, was ihnen aber nicht gelungen sei. Jetzt sei der Seniorenbeirat dem Sozialamt unterstellt, was nicht richtig sei, da Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe sei.

Ruth Sommerfeld gab zu bedenken, dass die Aufnahme von mehreren Beigeordneten in die Fachausschüsse die Funktion der gewählten Abgeordneten im Grunde einschränken würde. Für sie gäbe es nur die Schlussfolgerung, dass auch ältere Bürger gewählt werden müssten, damit auch unter den Stadtverordneten Bürger im Seniorenalter sind.

Margitta Mächtig, Vorsitzende des kommunalpolitischen forums, verwies auf die Diskussion zur Kommunalverfassung im kommunalpolitischen

forum. „Wir halten in der Kommunalverfassung für notwendig - den Ausländerbeirat, den Seniorenbeirat und den Gleichstellungsbeirat.“ Daneben könnten weitere Beiräte zur Unterstützung der demokratischen Gremien gebildet werden. Die angesprochenen Probleme könnten jedoch nicht durch die Kommunalverfassung gelöst werden, da Ausführungen darüber, wie die Besetzung sein soll, nicht vorgesehen seien. Als weiteres Problem benannte sie, dass mit hohem finanziellen Aufwand bestimmte Projekte angeschoben würden, die dann mit ehrenamtlichen Mitarbeitern verstetigt werden sollen: „Selbstverantwortung in der Gesellschaft: ja. Aber gemeinsames Überlegen, wie die Finanzierung solcher ehrenamtlichen Arbeit ermöglicht wird.“

Prof. Horst Klett, Seniorenbeirat Potsdam, einer Stadt mit rund 30.000 Senioren und Seniorinnen ging auf das Thema **Altersarmut** ein: „Das Leben der künftigen Senioren und Seniorinnen wird zunehmend davon beeinflusst, dass das Älterwerden teuer ist. Die veränderte Arbeitsbiografie jener Gruppe von Senioren und Seniorinnen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen werden, sieht etwas anders aus. Wir müssen darüber nachdenken und nach Möglichkeiten suchen, uns auszurüsten, mit Instrumenten, um bei schwierigen Fällen besser als bisher und auch aus anderen Quellen als bisher helfen zu können. Hier möchte ich eine Erfahrung weitergeben, die wir als Seniorenbeirat in Potsdam gesammelt haben – vorausgeschickt, es ist nicht unsere Erfindung, sie ist das Ergebnis des Erfahrungsaustausches mit dem Seniorenbeirat unserer Partnerstadt Bonn gewesen. Wir haben von dort die Anregung mitbekommen, dass es bundesrechtlich möglich ist, über eine Stiftung Altenhilfe einen materiellen Fond zu schaffen, aus dem in schwierigen Situationen Unterstützung gegeben werden kann. Wir haben nun in Potsdam eine öffentlich rechtliche Stiftung Altenhilfe. Allerdings ist der Stiftungsertrag noch recht gering, da auch das Stiftungskapital relativ gering ist (85.000 Euro).“ In Potsdam finde demnächst ein Lauffest statt, das auch Einnahmen der Stiftung zur Verfügung stelle, was ein Beispiel dafür sei, dass die Stiftung auch öffentlichkeitswirksam agiere. Ein Beispiel, dass auch landesweit Schule machen sollte.

Als zweiten Punkt forderte Klett: „Wir brauchen eine öffentliche Auseinandersetzung zu dem Thema ‚**Der mentale Umgang mit den älteren Bürgern**‘. Die Erfahrungen in Potsdam sehen so aus. Wir veranstalten einmal im Jahr eine öffentliche Veranstaltung im Rathaus zum Thema ‚Wo drückt uns der Schuh‘. Wir laden dazu alle älteren Bürger ein und versammeln dazu die Sachkompetenz, Vertreter der Sachbereiche des Rathauses, Vertreter der Polizei, Müllabfuhr usw. Wie gestaltet man den Ablauf einer

solchen Veranstaltung? Wir haben zwei Beispiele unterschiedlicher Art dazu gehabt: Einen Raum, in dem alle an einem runden Tisch saßen - die Fragestellung geschah damit auf Augenhöhe. Immer ist das jedoch aufgrund von Raumproblemen nicht möglich. Wenn wir dann z.B. den Plenarsaal nutzen, sitzen die Experten oben und die die Fragen haben, sitzen unten. Natürlich spürt man das dann in der Art und Weise der Beantwortung.“ Wenn es beispielsweise dann Fragen gäbe, zum Radfahren auf den Bürgersteigen und die Polizei das nur mit Schulterzucken beantworte, dann sei klar, dass der Fragesteller nicht wiederkomme.

Wenn man Menschen für das **Ehrenamt** gewinnen wolle, so Klett weiter, müsse man auch solche Veränderungen erreichen können, dass es jedem Bürger Spaß mache sich einzubringen.

Dagmar Mewes: „Die seniorenpolitischen Leitlinien sind aus meiner Sicht ein erster Schritt. Wir sind im Gespräch. Wir sind in Diskussionen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Leitlinien auch fortgeschrieben werden.“ Auf das Thema Altersarmut eingehend, sagte Mewes, dass bei der Diskussion zu den seniorenpolitischen Leitlinien beim Ist-Stand kurz darauf eingegangen werde. Gegenwärtig sei die Situation so, dass im Bereich der Grundsicherung eher die alleinerziehende Mutter im Blick ist. Zudem werde im MASGF ein Lebenslagenbericht vorbereitet, der sich diesem Thema widme.

Dieter Schäfer, Kreissportbund, arbeitet im **Senioren-sport** und stellte fest, dass immer mehr Senioren den Weg in die Sportvereine finden: „Wir haben seit 2002 eine Verdreifachung der Mitgliedschaft von über 60jährigen. Mit weiter steigender Tendenz.“ Tatsächlich gäbe es aber Probleme, weil viele Vereine nur bestimmte Sportarten anbieten würden und nicht willig seien „Querschnittssport“ anzubieten. „Man nimmt Senioren auf, die Sportarten betreiben wollen, auch im hohen Alter - Schwimmen, Turnen, Gymnastik usw. Hier müssen neue Bedingungen geschaffen werden. Wir haben im Landkreis ein Projekt gegründet, mit dem wir flächendeckend über den Kreisportbund Seniorengruppen, allgemeine Breitensportgruppen aufbauen und dann in den Kommunen das Angebot machen. Insgesamt haben wir weit über 30 Gruppen mit über 500 über 60jährigen Mitgliedern. Wir ersparen uns viel, wenn ein Diabetiker zweimal in der Woche Sport treibt und entsprechend die Ernährung umstellt, dann weiß er ganz genau, dass er seine Lebenserwartung erhöht. Auch bei Gelenkproblemen hilft nur Bewegung. Wir können dem Verschleiß nicht anderweitig begegnen. Das sind nur zwei Beispiele. Das heißt: Wir müssen in Zukunft den Senioren

noch mehr Angebote in dieser Richtung machen. Wir machen das durch die Betreuung von Gruppen in den Gemeinden, in den Seniorenzentren und überall, wo sich das anbietet. Wir machen das in Kooperation mit Vereinen und wir gehen auch in Pflegeheime. Wobei oft noch wichtiger als der Sport selbst, das Kontaktnüpfen sei. Senioren sollten in der Woche mindestens eine dreiviertel Stunde Sport machen, um ihr normales Niveau zu halten, bei zwei bis dreimal in der Woche Sport hat man auch einen Zugewinn. Der Muskelabbau geht bei den Senioren relativ schnell und der Aufbau geht nicht so schnell. Das muss man wissen und das muss vermittelt werden. In den Sportvereinen sind die Fachleute und die Übungsleiter.

Verbessert werden muss die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen. Wenn sich beispielsweise ein Seniorenbeirat weigert, sich an der Vorbereitung der Landesseniorensportspiele zu beteiligen ist das nicht hilfreich.“

Darauf eingehend erklärte **Irene Wolff-Molorciuc**, dass die Volkssolidarität eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund vorbereite.

Karl-Heinz Schmalfuß berichtete von einer Umfrage, bei der 35% der befragten Senioren geantwortet hätten, dass sie mehr Seniorensport bräuchten. Er habe mit einigen Sportgemeinschaften in Zeuthen gesprochen, die Bereitschaft wäre da, aber es fehle an Übungsleitern, Versicherungsfragen seien ungeklärt. In der Gemeinde stehe die Frage: Wer stelle die Sporthalle zur Verfügung und dergleichen mehr. „Wenn sich Seniorenbeirat, Gemeinde und Sportvereine nicht zusammensetzen und eine Lösung finden wird nichts daraus.“

Ruth Sommerfeld ging auf Probleme ein, mit denen sie als Stadtverordnete in der Kommune konfrontiert wird und die mit finanziellen Fragen zusammenhängen, die in der Kommune nicht gelöst werden können. Beispiele sind das Absenken von Bordsteinen, die Förderung im Wohnungsbau in Bezug auf altersgerechte Wohnungen. „Unsere ganz große Sorge ist jedoch, dass das **Realrentenniveau** in einem ungeheuren Ausmaß anfängt zu sinken. 37 Entgeltpunkte muss man haben, um noch eine armutsvermeidende Grundsicherung zu erhalten, das sind 854,33 Euro im Monat. In Zukunft wird das kaum erreichbar sein.“ Dieser Prozess müsse über die einzelnen Seniorenbeiräte gegenüber den Politikern deutlich artikuliert werden. „Rente ab 67, wie sie jetzt geplant ist - geht nicht. Das ist eine absolute Rentenkürzung. Ich möchte alle bitten, dass sie sich zu dieser Frage immer wieder äußern, damit wir zu Veränderungen kommen. Die Rente mit 67 wird zu Kosten für die Gesellschaft führen, die nachher

niemand tragen will. Die Idee mit der Stiftung ist sicherlich gut, aber es könne nicht alles ‚unten‘ an Problemen aufgehoben werden, was durch die grundsätzliche Finanzierung nicht mehr gelöst ist. Wir müssen das Prinzip wieder umkehren, dass die lebensstandardsichernde Rente ausgehebelt wird.“

Zum Thema **Pflege** betonte Ruth Sommerfeld, von ihren persönlichen Erfahrungen bei der Pflege eines Angehörigen ausgehend, dass für Demenzkranke die häusliche Pflege am besten geeignet sei. Da in den Pflegeeinrichtungen nach Normativen gearbeitet werde, sei eine individuelle Pflege nicht möglich.

Irene Wolff-Molorciuc, bekräftigte, dass sich künftig viele Renten auf dem heutigen Sozialhilfeniveau bewegen werden. Sie vertrat im Gegensatz zu Dr. Sommerfeld, die Auffassung, dass niemand hochgradig demenzkranke Personen zu Hause pflegen könne.

Martin Ziegler, Seniorenbeirat Mühlenbecker Land, berichtete zur **ehrenamtlichen Arbeit**, dass er nicht die Erfahrung habe, dass sich viele Senioren in die Kommunen einbringen wollten. Es seien nur sehr wenige und immer dieselben. Das betreffe nicht nur kleine Gruppen, sondern auch die stärkeren Verbände, wie die Volkssolidarität. Oft könnten nicht einmal mehr die Posten besetzt werden, weil die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit nicht so da ist. Zur Bereitschaft der Kommunen sich dem ehrenamtlichen Engagement älterer Bürger zu widmen sagte Ziegler: „Als die seniorenpolitischen Leitlinien veröffentlicht wurden, bin ich zum Bürgermeister gegangen ... der hatte schon mal davon gehört, dass es so etwas geben solle. Dann habe ich mich mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses in Verbindung gesetzt, der hatte schon mal übern Bürgermeister gehört, dass es so etwas geben solle. Die Initiativen gingen immer nur vom Seniorenbeirat aus. Auf der Kreisebene geschehe dasselbe.“ Zu einer mit dem Landrat anberaumten Diskussion sei dieser nicht einmal erschienen. Er habe erwartet, auf dieser Veranstaltung eine Menge Bürgermeister zu sehen, damit diese ermuntert würden, tatsächlich mal auf die Senioren zuzugehen und ihre Bereitschaft abzufordern.

Karl-Heinz Schmalfuß kritisierte, dass die Senioren einerseits zu sehr auf Signale von „oben“ warten würden, andererseits zu häufig als Bittsteller auftreten würden. Sie müssten auch den Mut haben zu fordern. So hätte der Seniorenbeirat Zeuthen vor den letzten Kommunalwahlen die Parteien nacheinander gebeten in den Seniorenbeirat zu kommen und zu erklären,

was sie generell und auf dem Gebiet der Altenarbeit vorhätten. Das Ergebnis wäre hochinteressant gewesen.

Hannelore Birkholz, Elbe-Elster, forderte die Landesregierung auf, Bürgermeister und Landräte aufzufordern bei der **Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien** aktiv zu werden, da die Seniorenbeiräte dies vor Ort nicht allein leisten könnten. Zudem äußerte sie die Überzeugung, dass eine **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements** notwendig sei. „Niemand könne ehrenamtliche Arbeit leisten, wenn er keine Versicherungen, keine Fahrtkosten, keine Telefonkosten und was da alles dazugehört bekommt.“

Johannes Plümpe ging nach einer diesbezüglichen Frage darauf ein, dass es einen **Bewusstseinswandel in der Pflege** geben müsse. Eine Schmerztherapie müsse erfolgen, weil ein Mensch Schmerzen habe und nicht weil irgendeine Vorschrift dies erfordere. Es dauere zwei bis drei Jahre bis sich ein Mentalitätswandel in einem Pflegeheim durchsetzen lasse.

Frank Gektke, Leiter der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau verwies darauf, dass von den 21 Millionen Rentnern 9 Millionen Rentner eine Rente von 400 bis 700 Euro bekommen, das heißt unterhalb der **Armutsgrenze**. Der Verweis auf die Grundsicherung helfe dabei auch nicht, da die gesamten finanziellen Verhältnisse des Betroffenen offen gelegt werden müssten und ihm aus seiner eigenen Vorsorge gerade mal 150 Euro pro Lebensjahr zugebilligt würden. „Wenn jemand 60 Jahre alt ist, darf er maximal 9000 Euro als Rücklage haben. Das heißt, die Altersarmut ist schon sehr hoch und sie wird in Zukunft noch höher werden, bedingt durch die gebrochenen Arbeitsbiografien.“ Darüber hinaus sprach er sich für eine rechtliche Absicherung der **Seniorenbeiräte** in der Kommunalverfassung aus.

Jana Schulze, sozialpolitische Sprecherin der Stadtfraktion der Linken in Potsdam, hob die enge Zusammenarbeit ihrer Fraktion mit dem Seniorenbeirat ihrer Stadt hervor und sprach sich ebenfalls für eine rechtliche Verankerung der Rolle der Seniorenbeiräte aus. Zudem forderte sie von der Landesregierung mehr **Kommunikation mit den Verantwortlichen** in den Kommunen in Bezug auf die seniorenpolitischen Leitlinien. „Ein brandenburgweiter Überblick, wo es Seniorenpläne und -berichte gibt, würde Kommunen helfen, das Fahrrad nicht immer wieder neu zu erfinden.“ Auf das **Ehrenamt** eingehend, berichtete Schulze: „In Potsdam kämpfen

wir seit vier Jahren um einen Ehrenamtspass. In Dresden, in Kommunen in den alten Bundesländern gibt es den. Das heißt, dass ein Ehrenamtler versicherungstechnisch abgedeckt ist und dass er beispielsweise Fahrtkosten bekommt. Ich halte es nicht für günstig, dass der eine Verein, weil er groß ist, sich das leisten kann, der andere Verein aber, weil er klein ist, sich das nicht leisten kann.“

Dagmar Mewes: „Die Kommunikationsstrategie sieht vor, dass natürlich nicht nur Kommunikation auf Landesebene passiert, sondern auch mit Partnern. Wir haben das in unserem Haus auch schon praktiziert: Die Ministerin hat beispielsweise im Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Seniorenpolitik referiert. Wir haben vom MASGF aus auf einer Sozialdezernententagung diese Problematik an die Sozialdezernenten herangetragen und haben dafür geworben, diese Kommunikationsstrategie mitzutragen. Der Prozess wird mehrere Jahre laufen. Wir haben schon Maßnahmen für weitere Jahre vorgesehen, aber wir haben keinen Endzeitpunkt festgelegt, ab dem dann fortgeschrieben wird. Auch der Prozess des Gewinnens von Partnern ist ein Prozess. Wir können nicht alles sofort und gleich schaffen.“

Bernd-Dieter Kliche, Landkreis Spree-Neiße: „Das Land hat erfreulicherweise die **seniorenpolitischen Leitlinien** herausgegeben und sich zu den Inhalten positioniert. Ich denke jetzt muss man auf kreislicher Ebene das genauso sehen, mit den Aufgaben, die ein Kreis zu leisten vermag. Dann muss das weitergehen, nämlich da, wo die Menschen wohnen - in Städten und Dörfern.“ Kliche sprach sich dafür aus, dass die seniorenpolitischen Leitlinien auf den unteren Ebenen griffiger und konkreter gemacht würden und nicht nur allgemein verkünden. „Wenn das Land schreibt, dass es mit dafür sorgen will, dass die Sicherheit und die Versorgung im Alter gesichert wird, dann frage ich mich, wieso das Land bei Hartz IV nicht dafür gekämpft hat, die Rentenbeiträge nicht zu kürzen. Jetzt gibt es Hartz IV erst seit 2,5 Jahren, warten sie erst einmal die Auswirkungen in den nächsten Jahren ab, da wird die Zahl der Grundsicherungsempfänger derart steigen. Den Kommunen wird durch die Grundsicherung dann das Geld für freiwillige Aufgaben fehlen.“